

Soziales und Gesundheit

Sozialamt

Bei der Vollziehung des Wiener Sozialhilfegesetzes konnten im Jahre 1974 weitere Erfahrungen gesammelt und Schwerpunkte gesetzt werden. Unter dem Gesichtspunkt „Recht auf Soziale Hilfe für jeden, der dieser Hilfe bedarf“, welcher Grundsatz als Richtlinie für die Tätigkeit des Sozialamtes im Sinne einer modernen Sozialhilfe dient, wurden die Sozialen Dienste im Berichtsjahr ausgebaut. Diese sozialen Einrichtungen sollen jedermann, der ihrer bedarf, unabhängig von seinem Einkommen, zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt bei dem Ausbau Sozialer Dienste wurde auf eine breitere Information und Beratungstätigkeit gelegt. Die Sozialen Dienste wurden insbesondere im Rahmen der Altenbetreuung erweitert, wobei das Hauptaugenmerk auf jene Dienste gerichtet war, welche den Betagten die Möglichkeit geben, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Atmosphäre und gewohnten Umgebung zu leben.

Im Sozialhilfekostensatz wurde eine schon seit langem als unbillig empfundene Härte, nämlich der Regreß gegenüber Kindern und gegenüber Eltern großjähriger Kinder, ab 1. Oktober 1974 beseitigt. Das bringt vor allem den Eltern volljähriger, behinderter Kinder eine große Erleichterung. Die Mitarbeit bewährter Organisationen der freien Wohlfahrtspflege bei der Erbringung Sozialer Dienste wurde intensiviert.

An der Bundesgesetzgebung wirkte das Wiener Sozialamt in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit, die neben der Wahrung der Interessen des Landes Wien auch vielfältige Anregungen enthielten; so zu den Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 abgeändert wird, von Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und zum Heeresversorgungsgesetz, eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Vorschüssen für den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsbevorschussungsgesetz), eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Aushilfe zur Milderung von Härten infolge bestimmter Vermögensverluste (Aushilfegesetz), der 3. Novelle zur Bundesverwaltungsabgabenverordnung, eines Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Katastrophen (Katastrophenhilfegesetz), eines Bundesgesetzes über die Anhaltung und Behandlung von psychisch gestörten Personen (Anhaltungsgesetz), eines Bundesgesetzes, mit dem Vorschriften über hygienische Anforderungen in Wohngebieten erlassen werden (Wohnhygienegesetz), eines Gebührenanspruchsgesetzes 1974, eines Landesausführungsgesetzes zum Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz), eines Bundesgesetzes, mit dem ein Fonds zur Gewährung einer Aushilfe an politisch Verfolgte zur Milderung von Härten errichtet wird (Aushilfenfondsgesetz), einer Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969 und eines Bundesgesetzes, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz). Die übrigen Stellungnahmen betrafen Entwürfe von Novellen der Sozialversicherungsgesetze und internationale Abkommen.

Die Fachaufsicht hat die Tätigkeit der Sozialreferate laufend überprüft und die Erlässe für eine einheitliche Vollziehung der Sozialhilfegesetze bearbeitet. Außerdem ist die Fachaufsicht in Organisationsfragen der Abteilung und in Bauangelegenheiten tätig geworden.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden im Jahre 1974 die vorgesehenen Leistungen verbessert. In der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Dezember 1973, LGBl. Nr. 5/1974, die Richtsätze in der Sozialhilfe erhöht und mit Wirksamkeit 1. Jänner 1974 für Alleinunterstützte mit 1.454 S, für den Hauptunterstützten mit 1.418 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch mit 727 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch mit 427 S festgesetzt.

Eine weitere Erhöhung erfuhren diese Richtsätze ab 1. Juli 1974; sie betragen für den Alleinunterstützten 1.498 S, für den Hauptunterstützten 1.461 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 749 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 449 S.

Der zur Angleichung der Dauerleistung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1974 für den Alleinunterstützten 526 S und für den Hauptunterstützten 678 S; ab 1. Juli 1974 für den Alleinunterstützten 542 S und für den Hauptunterstützten 699 S.

Die Richtsatzüberschreitung für winterliche Raumbeheizung (Heizbeihilfe) wurde ab 1. Jänner 1974 von 170 S auf 250 S und ab 1. Oktober 1974 auf 280 S pro Monat erhöht.

Auch im Jahre 1974 wurde an alle im März und im September in Dauerbezug stehenden Sozialhilfeempfänger eine einmalige Teuerungszulage von 70 S (Alleinstehende) oder 100 S (Ehepaare) angewiesen.

Sozialhilfe als Dauerleistungen an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1974 in insgesamt 6.651 Fällen mit 7.495 Personen gewährt. Ein Vergleich zum Dezember 1973 ergibt eine Zunahme um 530 Fälle und um 583 Personen. Von den Dauerleistungsempfängern waren 176 Personen Kriegsbeschädigte, 1.641 Personen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, 19 Personen Kleinrentner, 167 Ausländer und 5.492 sonstige Dauerleistungsempfänger. Rund 6.000 Personen der Unterstützten waren alleinstehend.

Zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden im Jahre 1974 Geldaushilfen in 17.929 Fällen gewährt. Überdies erhielten 3.960 Pensionswerber und 2.867 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. An Hinterbliebene für verstorbene bedürftige Personen wurden in 317 Fällen Beiträge zum Bestattungsaufwand gewährt.

Aus dem Titel der Gewährung von Krankenhilfe hat im Jahre 1974 die Wiener Ärztekammer rund 27.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger verrechnet. Der Aufwand für die Arzneimittellversorgung betrug im Jahre 1974 rund 6 Millionen Schilling. Für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten hat sich ein Aufwand von 870.000 S, für Wochenhilfe in 79 Fällen ein Aufwand von 94.000 S ergeben.

Ersatzanspruch für Sozialhilfekosten wurde hauptsächlich gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Deckung seines Lebensbedarfes hat, geltend gemacht. Es sind dies Ansprüche gegenüber Sozialversicherungsträgern, aus Pensionsleistungen öffentlicher und privater Natur, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz sowie aus Leibrenten- und Übergabeverträgen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 1974, Pr.Z. 2980, wurde ab 1. Oktober 1974 auf den Kostenersatz durch Kinder für ihre Eltern und durch die Eltern für großjährige Kinder verzichtet. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen wurden mit 30. September 1974 beendet, anhängige Gerichtsverfahren abgeschlossen und außerdem auf alle in diesem Zeitpunkt bestehenden Rückstände verzichtet.

In steigendem Maße wurde geschiedenen Ehefrauen, die nicht fähig sind, ihre Unterhaltsansprüche aus der geschiedenen Ehe in geeigneter Weise durchzusetzen, gegen Zession ihrer Ansprüche sofort Sozialhilfe gewährt. Dem Sozialhilfeträger ist es sodann auf Grund der Zession und im Hinblick auf die ihm von Amts wegen zur Verfügung stehenden Mittel vielfach leichter als den Unterstützten möglich, durch zielführende Verfahrensmaßnahmen die Unterhaltsansprüche der Unterstützten im Rechtswege durchzusetzen.

Im Jahre 1974 war erstmals ein deutlich vermehrter Anfall von Anträgen auf Übernahme von Pflegegebühren in Krankenanstalten oder Pflegeheimen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 1.917 neue Erstattungsfälle in der offenen und 3.476 neue Fälle in der geschlossenen Sozialhilfe (fremde Anstalten) bearbeitet. In 1.230 Fällen wurden Kostenersatzansprüche gegenüber fremden Sozialhilfeträgern anerkannt. Gegen fremde Sozialhilfeträger wurden 41 Streitverfahren geführt, wovon in 10 Fällen ein Anerkenntnis seitens des fremden Trägers erreicht wurde.

Auf Grund von Repatriierungen und Einreiseansuchen wurden 5 Österreicher aus dem Ausland in heimatliche Betreuung — meist Aufnahme in ein Pflegeheim — übernommen. Zu 174 Anträgen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um dauernden Aufenthalt in Österreich ansuchten, wurden Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden in 620 Fällen einmalige Aushilfen gewährt, in der Hauptsache als wirtschaftliche Hilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. Die in 13 Fällen gewährten Dauerleistungen aus demselben Titel waren in erster Linie zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage notwendig.

Die bereits 1973 begonnene Umschuldungsaktion wurde im Jahre 1974 erweitert. 59 Umschuldungsanträge wurden eingebracht, von denen 31 aufrecht erledigt werden konnten, 26 mußten abgelehnt werden, 2 Anträge sind noch unerledigt.

Im Jahre 1974 wurden den Herbergen der Stadt Wien 182 Familien und 15 Einzelpersonen zur Aufnahme in die Familienheime 3, Gänsbachergasse 3, und 12, Kastanienallee 2, zugewiesen; hievon haben 60 Familien mit 228 Personen eine Heimunterkunft in Anspruch genommen. Von den 41 Familien, welche die Familienheime verlassen haben, erhielten 10 eine Gemeindeförderung, 27 Familien haben selbst eine Unterkunft gefunden, 3 Familien erhielten eine Wohnung im Wege des Sozialdienstes, 1 Person ist im Heim verstorben.

1974 wurden an Nächtigungsgebühren 921.569 S und an Heizzuschlägen 146.570 S eingenommen.

Im Familienheim 3, Gänsbachergasse 3, wurde am 1. September 1974 ein Kindergarten mit 3 Gruppen in Betrieb genommen. Die Übergabe der neuen Mutterberatungsstelle erfolgte am 1. August 1974. In allen Heimen wurden bauliche Herstellungen und Umbauarbeiten begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen.

Beim Sozialamt sind im Jahre 1974 5.637 Anträge um Aufnahme in Pflegeheime eingelangt, wovon 5.047 bewilligt wurden.

3.632 Personen sind in ein städtisches Pflegeheim aufgenommen worden, in 1.015 Fällen mußten die Antragsteller infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf Aufnahme in ein Pflegeheim, weil sie bei Verwandten oder in privaten Pflegeheimen Aufnahme gefunden hatten. 256 Personen wurden in Privatheime eingewiesen. Zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber waren 2.289 Hausbesuche des Amtsarztes erforderlich.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte für 103 hilfsbedürftige Personen aus Mitteln der Sozialhilfe Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Für 17 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe übernommen wurden, wurde ein Heilstättenaufenthalt bewilligt.

Die Spezielle Individual- und Familienhilfe umfaßt die Betreuung jenes Teiles der Wiener Mitbürger, der einer sozialen Hilfe bedarf; sie kann als ein echtes „Community Care Service“ bezeichnet werden. Diesem Referat ist es möglich, die vielfältigen sozialen Dienste, die die Stadtverwaltung den Bürgern der Stadt zur Verfügung stellt, dort zum Einsatz zu bringen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Durch eine für diesen Dienst charakteristische Dreiteilung, nämlich Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Pflegeheimen und Krankenanstalten der Stadt Wien, den Obdachlosenherbergen und dem Behindertenzentrum der Stadt Wien sowie der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien, können die sozialen Hilfen der Stadt Wien jene weite Streuung erreichen, die in einem Gemeinwesen von dieser Größenordnung notwendig sind, um den sozialen Ausschluß einzelner Personen oder bestimmter Personengruppen zu verringern, zu mildern oder zu verhindern.

Die Einzelfallhilfe leistete Intensivbetreuung bei 316 neuen und 1.729 wiederholten Führungsfällen. Eine Kurzbetreuung war erstmals in 736 Fällen und 855 Wiederholungsfällen notwendig. Hierbei wurden 6.309 Aussprachen geführt, 489 Dienstwege und 1.373 Hausbesuche unternommen. Die Sozialarbeiter intervenieren in plötzlich auftretenden Krisensituationen, wobei sie nicht nur alle möglichen Hilfeangebote eröffnen, sondern auch die Selbsthilfefähigkeit der Menschen, um die es sich handelt, zu entwickeln trachten. Diese Menschen können aus allen Alters- und Sozialschichten kommen. Die Erfahrung zeigt, daß nicht nur die Anzahl der alten Menschen, die Hilfen benötigen, ansteigt, sondern auch die Anzahl jener, deren Familienbeziehungen nicht mehr befriedigend funktionieren oder durch unvorhergesehene sozio-ökonomische Schwierigkeiten belastet werden.

Die Betreuung russischer Juden, die aus Israel remigrierten und sich derzeit noch in Wien befinden — es handelt sich um eine Gruppe von schätzungsweise 500 Personen —, wurde fortgesetzt. Eines der Hauptanliegen war die Betreuung jener Personengruppe, die in einem Abbruchhaus im 2. Bezirk, Malzgasse, lebte. Diese Gruppe umfaßte etwa 100 bis 200 Personen, darunter 30 bis 40 Kinder. Zur Betreuung wurde ein Sozialarbeiter des Sozialamtes sowie eine Dolmetscherin eingesetzt. Mit Hilfe des Zuwandererfonds konnte die Absiedlung in Privatwohnungen zum überwiegenden Teil abgeschlossen werden. Hierbei mußten erhebliche Schwierigkeiten der sozialen Anpassungsmöglichkeiten dieser Gruppe, welche durch Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten noch vertieft wurden, überwunden werden. So ist es auch an den neuen Wohnorten erforderlich, Hilfe bei der Integrierung in die neuen Wohngemeinschaften zu leisten.

Die Beratungsstelle für russische Remigranten wurde weiter unterhalten. Sie wird in vielfältigen Fragen von Unterbringungsproblemen und Problemen der Arbeitsplatzbeschaffung von den in Wien befindlichen Remigranten frequentiert. Für die Betreuung der Kinder der Remigrantengruppe wurde die provisorisch eingerichtete Kinderbetreuungsstätte im 2. Bezirk in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie unter Mithilfe der Mütter der Kinder weitergeführt. Hilfen wurden weiters bei der Ein- und Umschulung der schulpflichtigen Kinder dieser Gruppe geleistet.

Im Verbindungsdienst zu den Pflegeheimen und Krankenanstalten der Stadt Wien wurden im Jahre 1974 an der neurologischen Universitätsklinik Sozialarbeiter neu eingesetzt, im Rudolfsspital, im Behindertenzentrum und an der psychiatrischen Universitätsklinik wurde die Zahl der Fürsorger und Fürsorgerinnen vermehrt. Im Franz Joseph-Spital konnten wieder zwei Sozialarbeiter eingesetzt werden. Durch die Vermehrung der Sozialarbeiter an den Anstalten konnte die wichtige nachgehende Fürsorge intensiviert und im Falle alter Menschen durch den nachfolgenden Einsatz von sozialen Diensten manche Heimeinweisung vermieden oder sogar die Rückkehr aus den Pflegeheimen in die eigene Wohnung bewerkstelligt werden. Der Intensivbetreuung be-

durften 496 neue und 2.892 bereits anhängig gewesene Personen; außerdem wurden 21.601 Kurzbetreuungen, 42.089 Aussprachen, 912 Dienstwege und 813 Hausbesuche durchgeführt.

Für die Ehe- und Familienberatung mußte wegen der zunehmenden Frequenz ein telefonischer Anmeldungsdiens t eingerichtet werden. In den beiden Beratungsstellen im 1. und 12. Bezirk fanden insgesamt 124 Beratungsabende statt. 3.172 Beratungen wurden durchgeführt. Hievon wurden von 17 qualifizierten Sozialarbeitern 1.623, von 6 Juristen 778, von 4 Psychiatern 356 und von 3 Psychologen 415 Beratungen abgehalten. Es erschienen 504 Männer, 1.703 Frauen und 419 Ehepaare.

Die Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien wurde im Jahre 1974 insoweit erweitert, als seit 18. März auch Angelegenheiten der Familienplanung Beratungsgegenstand sind. In beiden Beratungsstellen wurde zu den bestehenden Teams zusätzlich je ein Gynäkologe und eine Ordinationshilfe zugezogen. Zwei weitere Beratungsstellen für Angelegenheiten der Familienplanung wurden am 2. April 1974 im Wilhelminenspital, gynäkologische Abteilung, und an der Semmelweis-Frauenklinik eröffnet. In jeder der beiden Beratungsstellen stehen Gynäkologen und ein Sozialarbeiter für diese Tätigkeit zur Verfügung. Eine fünfte Beratungsstelle für Familienplanung wurde am 16. September 1974 in 22, Schrödingerplatz 1, in Betrieb genommen. Auch in dieser Beratungsstelle ist ein Gynäkologe und ein Sozialarbeiter tätig.

Das Bedürfnis nach solchen Beratungsstellen ergibt sich daraus, daß trotz aller gebotenen Aufklärung in bezug auf die Planung der Familiengröße und des Zeitpunktes, in dem eine Familie gegründet werden soll, große Unsicherheit besteht. Teil der Beratungstätigkeit soll daher gezielte Aufklärungsarbeit auf allen Alters-, Bildungs- und Erziehungsebenen, Sexualerziehung und Sexualaufklärung im besten Sinne als eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Familienplanungsarbeit sein. Durch eine gezielte Aufklärungs- und Erziehungsarbeit im Zusammenhang mit einem breiten Angebot an Empfängnisverhütungsmitteln soll die Schwangerschaftsunterbrechung als Mittel der Familienplanung auf ein unumgängliches Maß begründeter Fälle beschränkt werden. Einen nicht unwesentlichen Teil der Familienplanungsberatung bildet auch die Sterilitätsberatung, das heißt der Wunsch nach Kindern. Die Erfüllung eines solchen Wunsches ist geeignet, Störungen in der Persönlichkeit des einzelnen und in der Familie insgesamt zu beseitigen und ein erfülltes Familienleben zu ermöglichen. Familienplanungsberatung ist somit ein echter Beitrag zu einer gezielten und erfolgreichen psychischen Hygiene und darüber hinaus von eminent volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Eine die Familienplanung begleitende Maßnahme bleibt weiterhin eine umfassende, alle Fragen rechtlicher und sozialer Natur, aber auch sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsbeziehungen berührende, qualifizierte Familienberatung. Hier handelt es sich vor allem um Probleme von Partnerschaftsdisharmonien aus organischer oder psychischer Ursache.

Seit der Aufnahme der Beratung in Fragen Familienplanung in den Beratungsstellen der Stadt Wien haben insgesamt 1.527 Personen, und zwar 1.289 Frauen, 114 Ehepaare oder Partner und 10 Männer, die 5 Beratungsstellen aufgesucht. Von diesen Personengruppen haben 1.224 Personen ein Gespräch mit dem Gynäkologen und 883 Personen ein Gespräch mit Sozialarbeitern geführt. Die an die Berater herangetragenen Problemstellungen betrafen in 436 Fällen Fragen wegen Kontrazeption, in 41 Fällen Fragen in Familienkonflikten, in 29 Fällen Fragen nach Kinderwunsch (Sterilitätsberatung), in 18 Fällen Fragen der Aufklärung, in 8 Fällen Fragen der Ehe- und Partnerschaftsberatung und in 183 Fällen Fragen allgemeiner sozialer Natur.

Die Beratungstätigkeit erfolgt grundsätzlich in Einzelberatungen zwischen Klienten und Berater. Wenn erforderlich, werden auf seiten des Klienten womöglich die von dem Konflikt mitumfaßten Partner (Ehepartner, Partner, eventuell auch Elternteile oder Kinder) mit einbezogen oder auf seiten des Beraters ein zweiter Fachberater herangezogen. Sofern es sich nicht um ein Einzelgespräch, das heißt eine einzige Beratung, die damit abgeschlossen ist, handelt, kann der Fall in mehreren Sitzungen bis zur Erreichung des Beratungszieles fortgeführt werden, allenfalls auch nach einer Unterbrechung die Beratung wieder aufgenommen werden.

Die Freizeitklubs für behinderte Jugendliche erfreuen sich im Behindertenzentrum der Stadt Wien und im Pflegeheim Lainz regen Zuspruchs. Diesen Patienten wird durch den Besuch der Freizeitklubs sehr geholfen, so daß sie einerseits im Pflegeheim weitaus geringere Pflegeprobleme bilden, andererseits für die Familien, in denen sie leben, geringere Anpassungsprobleme verursachen. Der Klubbetrieb im Behindertenzentrum umfaßt auch eine Theatergruppe, die nicht nur die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, sondern sehr wichtige gruppentherapeutische Ansätze fördert. Eine Fürsorgerin, die im Verbindungsdienst zum psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien eingesetzt ist, betreut die im Arbeitsprozeß stehenden Patienten des Nachtspitals dieser Anstalt, die noch vielfältiger Hilfen während dieser Art der Verlängerung ihres Krankenhausaufenthaltes bedürfen.

In der Männerherberge der Stadt Wien Meldemannstraße arbeitet ein Fürsorger, der dort einmal wöchentlich einen abendlichen Beratungsdienst abhält. Diese

Tätigkeit hat zu einer wesentlichen Beruhigung in der Wohnumgebung beigetragen und zu einer Reduzierung der vielfältigen Schwierigkeiten und Beschwerden, die durch die Bewohner in der Herberge hervorgerufen worden waren, geführt.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1974 538 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 182 Fällen Eingliederungshilfe beantragt, in 24 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit begehrt, in 223 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie ersucht und in 99 Fällen Pflegegeld beantragt. Bis Jahresende wurden davon, einschließlich von 125 Anträgen aus dem Vorjahr, 561 Ansuchen erledigt. In 186 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 32 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 242 Beschäftigungstherapie und in 101 Fällen Pflegegeld bewilligt. Von den am 31. Dezember 1974 bestehenden Bewilligungen für Dauerleistungen der Behindertenhilfe betrafen: 736 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen (im Behindertenzentrum 81, bei Jugend am Werk 466, bei der Gesellschaft „Lebenshilfe“ 111, bei der Gesellschaft „Das Band“ 78), 261 Pflegegeldbezüge und 199 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen, wie Hilfe zur Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern, Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und sonstige Hilfen zur Schulbildung; Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation, Hilfe zur geschützten Arbeit, Hilfe zum Lebensunterhalt und persönliche Hilfe.

Ende 1974 wurden 2.190 Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte ausgegeben, davon 2.089 für Blinde und 101 für Gehbehinderte. Im Jahre 1974 wurden 16 mittellose Behinderte mit Krankenfahrrädern versorgt.

Im Jahre 1974 wurden 446 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz gestellt. Am Jahresende standen 3.319 Personen, 1.724 Blinde und 1.595 schwerst Sehbehinderte, im Bezuge einer Blindenbeihilfe.

Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Oktober 1973, LGBl. für Wien Nr. 29, wurde die Höhe der Blindenbeihilfe ab 1. Jänner 1974 für Blinde mit 1.500 S und für schwerst Sehbehinderte mit 1.000 S monatlich festgesetzt.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse nach dem Wiener Behindertengesetz 124 Begutachtungen vor. Im Durchschnitt hatten die Kurse einen Stand von 80 Besuchern, 15 Behinderte konnten auf Arbeitsplätze vermittelt werden. Der Durchschnittsstand der Kursteilnehmer ist im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben, die Vermittlungsquote leicht zurückgegangen. Nachteilig hat sich ausgewirkt, daß die beiden Posten für Beschäftigungstherapeuten mangels entsprechender Bewerber nicht besetzt werden konnten.

Die Sozialen Dienste gewinnen im Rahmen der Altenbetreuung, aber auch im Rahmen der Betreuung behinderter, vereinsamter und isolierter Menschen zunehmend an Bedeutung. Sie wurden im Berichtsjahr auch in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Breiten Raum bei dieser Tätigkeit nimmt die Bemühung ein, mit möglichst viel und breiter Information über die bestehenden Einrichtungen an Sozialen Diensten an den Interessentenkreis heranzukommen. Dies erfolgte einerseits über die Medien, andererseits durch eine Erweiterung des bestehenden Sozialen Notrufes als Kontakt- und Informationsstelle.

Im Jahre 1974 wurden die bestehenden Sozialen Dienste um einen Wäschepflegedienst und einen Besuchsdienst erweitert. Der Wäschepflegedienst ist als eine erweiterte Hilfe zur möglichst langen Belassung im eigenen Haushalt zu sehen, der Besuchsdienst soll vor allem alleinstehenden, isolierten und einsamen Personen den verlorengegangenen sozialen Kontakt zur Umwelt ermöglichen.

Im Jahre 1974 wurden 2.856 Anträge für Hauskrankenpflege und Heimhilfe bearbeitet. Außerdem wurden in 542 Fällen Hausbesuche über Anforderung des Sozialen Notrufes, Anrufe von Polizei, Ärzten und Nachbarn durchgeführt und notwendige Hilfeleistung veranlaßt. Am Jahresende wurden 1.873 Fälle von 23 Diplomkrankenschwestern und 591 Heimbeförderinnen betreut. 14 Familienhelferinnen konnten 102 Familien bei Erkrankung der Kindesmutter, bei Entbindung, Spitalsaufenthalten der Mutter und Kuraufenthalten durch ihren Einsatz Hilfe leisten. 2 Bedienerinnen des Vereines „Soziale Dienste“ führten 344 Reinigungen bei Hilfsbedürftigen durch. In 44 Fällen konnten die Wohnungen bei Verwahrlosung so weit durch eine Hilfsgruppe der Adventisten gesäubert werden, daß anschließend Heimhilfe eingesetzt werden konnte. In 251 Fällen wurden Zuschüsse für fremde Hilfe bearbeitet. Im Juni 1974 wurde ein Besuchsdienst eingeführt, wobei bisher 161 alleinstehende und vereinsamte Menschen 1.511mal besucht wurden. Hierbei werden Kontakte zur Umwelt geschaffen, die Bedürftigen werden beraten und nötige Hilfen veranlaßt. Zu den Aufgaben der Besucher gehört es auch, den Betreuten auf Spaziergängen, bei Arztbesuchen, zu Behandlungsfahrten zu begleiten oder kleine Besorgungen zu machen. Insgesamt wurden 573.920 Stunden Heimhilfe und Hauskrankenpflege geleistet; die Kosten betragen 36,488.900 S. Von den Familienhelferinnen wurden

16.328 Stunden geleistet; die Kosten beliefen sich auf 1,155.100 S. 6 Außendienstschwestern machten 6.326 Hausbesuche, Erhebungen und Überprüfungen.

Die Zahl der durch die Aktion „Essen auf Rädern“ Betreuten ist bis Ende 1974 auf rund 5.000 Personen angestiegen. Von 14 Küchen werden täglich 3.152 Normalessen, 466 Diabetikeressen und 1.416 Schonkostessen hergestellt und von 178 Zustellteams ausgeführt. Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses wurde für die Bezieher geringer Einkommen die Möglichkeit einer Ermäßigung des Essenspreises geschaffen. Ab 2. Jänner 1974 haben die Bezieher geringer Einkommen einen je nach Höhe des Einkommens gestaffelten Beitrag zum Essenspreis zu bezahlen. Ab 18. Mai 1974 wurde auch mit der Essenszustellung an Samstagen begonnen. Von dieser Möglichkeit machten 1.419 Personen Gebrauch. Der Aufwand für die Aktion betrug 22,488.700 S.

Im April 1974 wurde ein Wäschepflegedienst aufgenommen. Bei alten behinderten Personen wird die Schmutzwäsche abgeholt, in einer Wäscherei gewaschen und schrankfertig gebügelt. In einer Nähstube wird die Wäsche durchgesehen, notwendige Ausbesserungsarbeiten werden durchgeführt und sodann der betreuten Person wieder zugestellt. Als Kostenersatz ist ausschließlich der Wäschepreis zu bezahlen, die Kosten der Abholung und Zustellung sowie der Nährarbeiten werden vom Sozialdienst getragen. Zu Beginn der Aktion wurden die Bezirke 6, 7, 8, 15 und 16 betreut, ab September konnte dieser Dienst auf ganz Wien ausgedehnt werden. Im Dezember wurden bereits 960 Haushalte betreut; es entstanden 1974 Kosten in der Höhe von 746.300 S.

Um der Wiener Bevölkerung auch außerhalb der Dienstzeit des Sozialamtes Gelegenheit zu geben, sich in sozialen Not- und Krisenfällen über mögliche Hilfen zu informieren und um solche Hilfen zu vermitteln, wurde ab 1. Juli 1974 der Telephondienst „Sozialer Notruf“ auf die Zeit von 16 bis 20 Uhr an den Tagen Montag bis Freitag sowie auf die Zeit von 8 bis 20 Uhr an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen ausgedehnt. Zu diesen Zeiten steht jeweils ein Beamter der Geschäftsgruppe „Soziales und Gesundheit“ für telefonische Auskünfte in sozialen Notfällen sowie für eventuelle Vermittlung von Hilfen zur Verfügung. Während in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1974 270 Anrufe zu verzeichnen waren, erfolgten in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1974 2.066 Anrufe. 682 dieser Anrufe erfolgten außerhalb der Dienstzeit des Sozialamtes.

Die Anrufe bezogen sich auf Information über und Vermittlung von Sozialen Diensten, auf Probleme der Aufnahme in Pflege- und Pensionistenheime, auf Fragen nach ärztlicher Versorgung und Aufnahme in Krankenanstalten, auf Informationen über Mietzins- und Wohnungsbeihilfenfragen, auf wirtschaftliche Probleme, Ehe- und Familienangelegenheiten und sonstige rechtliche Probleme. In 193 Fällen konnte auf Grund der Anrufe eine Soforthilfe geleistet oder veranlaßt werden. In 67 Fällen wurde ein Hausbesuch vorgenommen.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1974 von 3.503 Personen aufgesucht. In den Beratungsstellen stehen ein Jurist und ein Sozialberater für das Beratungsgespräch zur Verfügung. Dieses Gespräch kann in einer gelösten Atmosphäre, wobei genügend Zeit dem Anliegen des Ratsuchenden gewidmet werden kann, abgewickelt werden.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte im Jahre 1974 auf 138 erhöht werden. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 8.829 und Oktober bis Dezember 1974 9.222. Die Pensionistenklubs waren von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Filmvorführungen und Vorträge durch das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie über Verkehrserziehung wurden abgehalten. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch Fußpflege konnte in einigen Pensionistenklubs in Anspruch genommen werden.

Die tägliche Kaffeejause mit Mürbgebäck beziehungsweise Mehlspeise und zweimal im Monat ein Mittagessen werden den Besuchern weiterhin geboten. An einer Festjause des ORF und des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien, die im Rahmen einer Fernsehaufzeichnung für den Seniorenklub stattfand, haben im März 35 und im Oktober 34 Pensionistenklubbesucher teilgenommen. Zu einer Weihnachtsfeier am 16. Dezember 1974 wurden 450 Pensionistenklubbesucher von der ATS-Bank in den Schwedterhof eingeladen.

Von Mai bis September 1974 besuchten 1.728 Dauersozialhilfebezieher mit 61 Begleitpersonen und 6.309 Pensionistenklubbesucher mit 165 Begleitpersonen sowie 79 Teilnehmer der Berufs- und Beschäftigungstherapie Kurse mit 13 Begleitpersonen die WIG 1974.

Durch die Landaufenthaltsaktion wurden in der Zeit vom 15. Mai bis 2. Oktober 1974 in 86 Turnussen 626 Dauersozialhilfebezieher und 2.612 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher sind, insgesamt 3.238 Personen, in 9 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub gewährt. In der Pension „Huber“ in Rastenfeld waren davon 408 Urlauber mit Schonkost untergebracht. Die Pension „Bdinka“ in Rabenstein an der Pielach und die Pension „Haus“ in Göstling an der Ybbs wurden zusätzlich erstmalig in die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien mit einbezogen.

Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie-kurse waren in der Zeit vom 15. Mai bis 29. Mai 1974 39 männliche Teilnehmer mit 5 Fachgehilfen und einer Betreuerin und vom 29. Mai bis 12. Juni 1974 22 weibliche Teilnehmer mit 2 Fachgehilfinnen in der Pension „Gesselbauer“ in Steinhaus am Semmering, Steiermark, zur Erholung untergebracht. Vom 1. Juli bis 8. Juli 1974 verbrachten 14 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien im Rahmen von „Jugend am Werk“ einen Urlaub in Innermanzing.

Für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden im Berichtsjahr 5 Ausflüge in den Monaten April bis Oktober durchgeführt. Der **Ausflugsaktion** standen 23 Ausflugsorte zur Verfügung; an 5 Ausflügen der Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher nahmen insgesamt 9.218 Personen teil. An Ausflügen mit Pflegelingen der städtischen Pflegeheime beteiligten sich 764, mit den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie-kurse 91 Personen.

Die Aktion „**Fahrt ins Grüne**“ wurde auch im Jahre 1974 für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Als Ausflugsziele wurden der Donaupark, das „Häuserl am Roan“, das „Häuserl am Stoan“, der Lainzer Tiergarten, Laxenburg, der Leopoldsborg, Neuwaldegg, Gebiete an der Höhenstraße und die Seegrötte bei Mödling gewählt. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 700, insgesamt 31.189 Personen teil.

Auch im Jahre 1974 konnten mit Pflegelingen der städtischen Pflegeheime 2 **Schiffahrten** nach Dürnstein durchgeführt werden. Die erste Fahrt mit 369 Pflegelingen fand am 27. August 1974 statt, die zweite Fahrt mit 298 Pflegelingen am 30. August 1974.

Die gemeinsame **Abschlussfeier** für die Landaufenthaltsaktion 1974 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1974/75 für die Pensionistenklubs fand am 9. Tag im November 1974 im Theater an der Wien statt, bei der 8.829 Personen das Musical „Gigi“ sahen.

Am 6., 7., 8. und 9. Mai fanden am Kahlenberg für 794 Mütter über 60 Jahre, die Dauersozialhilfe beziehen, **Müttererhungen** statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und ein Paket mit drei Handtüchern sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werks-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. Im Wege der Sozialreferate wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene über 60 Jahre alten Mütter ausgegeben, die Dauersozialhilfe beziehen, die aber an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Von den im Zuge der **Weihnachtspaketaktion** ausgegebenen 9.600 Lebensmittelpaketen enthielten 9.274 Normalkost und 226 Diabetikerkost. Es wurden 8.024 Erwachsene und 1.576 Kinder beteiligt.

Im Jahre 1974 wurden 5.360 **Pensionistenausweise** zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben für Bezieher von Dauersozialhilfe und von Pensionisten in der Höhe von Ausgleichszulagen ausgestellt.

Von den im Jahre 1974 5.987 eingelangten Anträgen auf Kostenübernahme der Erdgasumstellung konnten 5.890 positiv erledigt werden. In 4.474 Fällen wurde eine 100prozentige Kostenübernahme verfügt; 97 Fälle wurden abgelehnt. Die Gesamtkosten betragen 9.997.636 S.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, wurden im Sozialamt bis 31. März 1974 57 Anträge auf **Wohnbeihilfen** eingebracht, 7 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen keiner Erledigung zugeführt werden und 10 Anträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden.

Diese Agenden wurden ab 1. April 1974 aus organisatorischen Gründen an die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens abgetreten.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. August 1974, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe festgelegt werden, wurden für Förderungswerber wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung von Wohnbeihilfen festgesetzt. Die Ermittlung der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung wird nunmehr nach familiengerechten Einkommensstufen errechnet. Durch diese Maßnahme konnte in 645 Fällen ab 1. Jänner 1974 eine Wohnbeihilfe gemäß § 15 WBF 1968 an Bewohner von Objekten, die von der Stadt Wien aus Bundesmitteln errichtet wurden, gewährt werden.

Nach den Bestimmungen des **Wiener Wohnbaufonds** wurden im Jahre 1974 zu den bisher laufenden Wohnbeihilfen 1.229 Neuanträge eingebracht. 1.240 Anträge wurden erledigt und 6 Anträge sind wegen fehlender Unterlagen noch offen. Der Gesamtaufwand für Wohnbeihilfen betrug 4.508.940 S. 3.141 Anträge wurden auf Gewährung einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 26 des Wiener Wohnbaufonds (WWF) 1968 eingebracht; 1.856 Anträge wurden genehmigt; 860 Anträge mußten mangels Erfüllung der im § 26 WWF 68 aufgezählten Voraussetzungen abgewiesen werden; 531 Anträge waren bei Jahresende noch offen. Der Aufwand betrug 16.804.176 S.

Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden im Jahre 1974 durch den Kriegsopferverband für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene 1.129.290 S, über den Verband der Kriegsblinden für Kriegsblinde 98.199 S, für Opfer politischer Verfolgung und deren Hinterbliebene 192.400 S und für Zivilinvaliden 114.477 S ausgegeben.

Im Rahmen des vom Sozialamt selbst verwalteten 8prozentigen Anteiles des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 und mehr Prozent beträgt, einmalige Aushilfen von in der Regel 300 S. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Für von den Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagene Personen wurden Aushilfen in ungefähr gleicher Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Da die Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen, wurden die Kosten der Wochenkarten für vom Klublokal weiter entfernt Wohnende, die wegen ihres geringen Einkommens dem Klub ansonsten fernbleiben müßten, übernommen.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1974 ein neues Heim, das Pensionistenheim „Penzing“, 14, Dreyhausenstraße 29, mit 284 Plätzen in Betrieb nehmen. Somit standen am Jahresende 9 Heime mit 2.295 Plätzen zur Verfügung. In dieser Zahl sind 72 Plätze als Einweisungsrecht im Wohnheim Weidling enthalten.

Den 486 im Jahre 1974 aufgenommenen Personen standen insgesamt 3.602 neue Vormerkungen gegenüber. Unter Berücksichtigung der bekanntgewordenen Todesfälle, anderweitiger Unterbringungen und der Rücktritte von vorgemerkten Pensionisten hat sich die Zahl der Vormerkungen auf 13.612 Personen erhöht, von denen 7.312 auf die Aufnahme in ein bereits im Betrieb befindliches Heim warten und 3.553 Pensionisten noch zuwarten möchten.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime wurde in die gemeinsame Geschäftsstelle der 3 Fonds Kuratorium Wiener Pensionistenheime, Kuratorium Jugendheime und Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien eingegliedert.

Die monatlichen Pensionskosten wurden vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime ab 1. Juli 1974 im Heim Sonnenhof mit 3.420 S für die Einzelperson und 5.130 S für ein Ehepaar, im Heim Föhrenhof mit 3.750 S für die Einzelperson und 5.625 S für ein Ehepaar und in den übrigen Heimen mit 4.000 S für die Einzelperson und 6.000 S für ein Ehepaar festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden im Jahre 1974 insgesamt 876 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Im Bau befanden sich die Pensionistenheime 2, Augarten, 15, Ibsenstraße, 23, Gatterederstraße, und ein Erweiterungsbau zum Heim Döbling.

Eine Neuverteilung der Agenden zwischen den mit der technischen Verwaltung der Stiftungs-liegenschaften befaßten Abteilungen konnte Ende des Jahres 1974 durch die Stiftungsverwaltung des Sozialamtes zum Abschluß gebracht werden, wodurch künftighin bei der Behandlung der einzelnen Fälle eine bedeutende Vereinfachung in der Bearbeitung und Zeitersparnis in der Abwicklung gewährleistet wird. Dies betrifft vor allem die Aufnahme von Instandsetzungsdarlehen für Stiftungshäuser, Verfügung in Pachtangelegenheiten bei landwirtschaftlich genutztem Stiftungsgrund und die Abwicklung der Jahresabrechnung durch die einzelnen für die Abteilungen zuständigen Buchhaltungen. In Vorbereitung steht eine weitere Vereinfachung der Stiftungsverwaltung durch Auflösung finanziell unrentabel gewordener Stiftungsvermögen und durch Zusammenschluß von Vermögensresten in einem Fonds. Als rechtliche Basis werden hierfür ein zu schaffendes Bundesstiftungs- und Fondsgesetz und ein Landesstiftungs- und Fondsgesetz dienen.

Aus den Erträgen der vom Sozialamt verwalteten 49 Stiftungen im Jahre 1974 wurden 154.500 S für Legate im Sinne der Stiftsbriefe, 2.200.000 S für Zuwendungen an das Behindertenzentrum, die Herbergen der Stadt Wien, an Pflegeheime und Krankenhäuser der Stadt Wien und an die Jugendfürsorge und 46.000 S für einmalige Geldaushilfen aufgewendet. Mit sonstigen Aufwendungen in Höhe von 75.500 S wurden somit insgesamt Leistungen in der Höhe von 2.476.000 S erbracht. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 1.659.000 S angekauft, im Nominalwert von 379.000 S eingelöst und im Nominalwert von 1.783.000 S konvertiert. Der Resterlös für einen Wohnhausverkauf erbrachte 216.000 S.

Unter den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung wurden die Leistungen der Opferfürsorge durch die Anhebung der Pensionsbezüge am 1. Jänner und 1. Juli 1974 bedeutend erhöht. Deshalb mußten 2.405 Rentenänderungen durchgeführt werden. Trotz Ableben von 144 Rentenbeziehern hat sich der Gesamtstand um 176 Neuanträge auf 4.324 erhöht. Im Jahre 1974 wurden 54 Ansuchen auf Anerkennung als Hinterbliebene, 44 Ansuchen auf Zuerkennung von Hilflosenbeziehungsweise Pflegezulagen, 44 Ansuchen auf Gewährung von Diätzulagen sowie 88 Verschlimmerungs-

anträge eingebracht, davon wurden 206 Anträge und 132 Anträge auf Zuerkennung von Sterbegeld bescheidmäßig erledigt.

Ferner wurden 179 ärztliche Sachverständigengutachten erstellt, 437 Erhebungen und Vorarbeiten im Rahmen der Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds für das Bundesministerium für soziale Verwaltung geleistet und 138 Spezialerhebungen in Opferfürsorgeangelegenheiten erledigt.

Im Heilfürsorgeverfahren wurden 324 Anträge nach ärztlicher Vor- und Nachbegutachtung auf Anspruchsberechtigung geprüft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. 1.017 Neuanträge auf einmalige Entschädigung wurden eingebracht, 936 Entschädigungsbescheide wurden erlassen, 1.754 Entschädigungsanträge sind offen. 122 Opferausweise und Amtsbescheinigungen wurden ausgestellt. Im Wege der Amtshilfe wurden 421 Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG für Rentenansprüche bei der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte und der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wird als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, einer Krankenfürsorgeanstalt, der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung oder Opferfürsorgerente oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, werden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen.

Die Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hatte eine Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldaushilfe zur Folge, was eine bescheidmäßige Neubemessung mit 1. Jänner und 1. Juli 1974 erforderte. Als Sonderaktion wurden anlässlich des Weihnachtsfestes 385 Pakete an die Patienten verteilt. In 6 Fällen wurden die Bestattungskosten für einen verstorbenen Wirtschaftshilfeempfänger übernommen. Der Gesamtstand der wirtschaftlichen Tuberkulosehilfeempfänger betrug Ende 1974 364, hievon waren 249 Hauptunterstützte und 115 Mitunterstützte.

Die Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurde unter anderem bei der Absiedlung resozialisierbarer Familien aus den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit fortgesetzt. Eine sozialhilferechtliche Einweisung in eine Wohnung des Sozialdienstes ist auch für Familien vorgesehen, welche infolge eines Räumungsverfahrens von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Benutzer einer solchen Wohnung können nach Ablauf einer Probezeit, innerhalb welcher beobachtet werden kann, inwieweit eine Integrierung in die Wohnumgebung erfolgt ist, die Hauptmietrechte erlangen. Im Jahre 1974 konnten 4 weitere Familien in dieser Weise mit Wohnungen versorgt werden. Auch bei der Absiedlung einer Remigrantengruppe russischer Juden aus einem Abbruchhaus im 2. Bezirk wirkte der Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit zusammen mit dem Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern durch Bereitstellung von Wohnungen mit. Es konnten 19 von Obdachlosigkeit bedrohte Familien und Einzelpersonen mit Wohnungen versorgt werden.

Der von der Caritas der Erzdiözese Wien betriebene Wiener Bahnhofsozialdienst unterhält zwei Dienststellen am Westbahnhof und am Südbahnhof. Seine Aufgabe besteht unter anderem in der Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten und der Gewährung von Geldaushilfen. Die Stadt Wien refundierte den Personalaufwand für 8 Sozialarbeiter, 336 an Notleidende gewährte einmalige Aushilfen und einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand als Pflichtleistung nach dem Wiener Sozialhilfegesetz.

Der SOS-Gemeinschaft für Soforthilfe und der SOS-Mütterhilfe der Caritas der Erzdiözese Wien sowie dem psycho-hygienischen und dem sozialmedizinischen Dienst wurden 93 Geldaushilfenleistungen durch das Sozialamt der Stadt Wien ersetzt. Auch hier handelt es sich um Pflichtleistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz.

Der Verein Wiener Bewährungshilfe betreut über gesetzlichen Auftrag einen Personenkreis, der nach Verbüßung von Straftat oder in sonstigen Konfliktfällen mit dem Strafrecht in die soziale Gesellschaft und in das Erwerbsleben wieder eingegliedert werden soll. Soweit zur Unterstützung dieser Bemühungen Überbrückungshilfen geleistet werden müssen, werden diese durch das Sozialamt refundiert. Auch hier handelt es sich um Pflichtleistungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz. Diese Hilfen wurden im Jahre 1973 in 213 Fällen in Anspruch genommen.

Die „Sozialen Dienste“ Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Essen auf Rädern, Wohnungsreinigung, Wäschepflege und Besuchsdienst wurden gemeinsam mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Zu diesen zählen der Verein „Wiener Sozialdienste“,

der Heimhilfediens „Die Frau und ihre Wohnung“, die Caritas der Erzdiözese Wien, die Aktion „Diene dem Alter“ der Caritas Socialis, das Rote Kreuz, der Verein Volkshilfe und das Soziale Hilfswerk. Die Kosten für diese im Wiener Sozialhilfegesetz vorgesehene Mitwirkung werden von der Stadt Wien getragen.

Der Arbeitskreis „Altenbetreuung“ des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit konnte im Jahre 1974 die Arbeiten an den „Richtlinien zum Betrieb von Altenheimen“ abschließen. Zusammen mit den „Richtlinien zur Errichtung von Altersheimen“ fanden sie in einer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadtforschung publizierten Dokumentation mit „Speziellen Hinweisen“ zur Betreuung alter Menschen ihren Niederschlag.

Neu konstituiert wurde ein Arbeitskreis „Behindertenhilfe“. Hauptaufgabe dieses neuen Arbeitskreises ist die Erarbeitung einer Dokumentation der Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Rehabilitation und Betreuung Behinderter sowie die Herbeiführung einer Vereinheitlichung der Bestrebungen verschiedener Behindertenvereinigungen. Der Arbeitskreis tagt in zwei Unterausschüssen, und zwar „Unterausschuß für Fragen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation“ und „Unterausschuß für Fragen der sozialen Maßnahmen“.

Sozialversicherung

Die schon seit mehreren Jahren zu beobachtende kontinuierliche Zunahme der Verwaltungsarbeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung hielt auch im Jahre 1974 weiter an, vor allem wenn man die Zahl der den Hauptanteil der Verwaltungsarbeit ausmachenden Rechtsmittelverfahren berücksichtigt. Darüber hinaus nimmt auch die Schwierigkeit der zu behandelnden Materien immer mehr zu, was zum Teil durch ständige Änderungen und Neuregelungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes zurückzuführen ist, zum anderen jedoch auch sicherlich dadurch bedingt wird, daß durch Publikationen und Informationen der Interessenvertretungen, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie auch in Rundfunk und Presse die Kenntnis sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften im Kreise der Versicherten und ihrer Dienstgeber immer mehr erweitert wird und dadurch in immer höherem Maße Entscheidungen der Versicherungsträger von den Betroffenen nicht vorbehaltlos anerkannt werden, sondern der Rechtsmittelweg beschritten wird. Hierbei ist der Anteil der routinemäßig zu erledigenden Fälle eher gering, und es tauchen immer wieder neue Rechtsfragen und Probleme auf, die oft überaus schwierig zu lösen sind oder komplizierte und umfangreiche Verfahren erfordern. Infolge der erwähnten Modifizierung und Ergänzung des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes kann auch nur in viel geringerem Maße als auf anderen Rechtsgebieten auf eine schon bestehende kontinuierliche Rechtsprechung als Entscheidungshilfe zurückgegriffen werden. Abgesehen von der rechtlichen Problematik sind in sehr vielen Fällen umfangreiche Ermittlungen und Sachverhaltsfeststellungen zu treffen, wozu meist die Durchführung mündlicher Verhandlungen erforderlich ist. Was die Verwaltungsarbeit maßgeblicher Rechtsvorschriften betrifft, so wurden diese auch im Berichtsjahr wieder mehrfach geändert oder ergänzt. Im besonderen wären hier folgende Gesetze anzuführen:

Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG, BGBl. Nr. 22/1974. Dieses Gesetz gliedert sich in fünf Teile. Es enthält im ersten Teil die Regelung der überbetrieblichen Arbeitsverfassung, insbesondere die Vorschriften über das Koalitionsrecht, gesetzliche Interessenvertretungen und freiwillige Berufsvereinigungen. Der zweite Teil, der auch im Bereich der Sozialversicherung, insbesondere hinsichtlich der Feststellung von Rechten und Ansprüchen der Dienstnehmer aus einem Beschäftigungsverhältnis, von wesentlicher Bedeutung ist, beinhaltet die Gestaltung des Kollektivvertragsrechtes und auch die Wirkung von Kollektivverträgen im allgemeinen, die Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen sowie die Vorschrift über Mindestlohntarif, Lehrlingsentschädigung und Betriebsvereinbarung. Im dritten Teil folgt die Regelung der Betriebsverfassung als solcher, insbesondere des Organisationsrechtes, der Organe der Arbeitnehmerschaft, deren Zusammensetzung sowie deren Befugnisse und Rechtsstellung. Der vierte Teil beinhaltet die Regelung der Behörden und Verfahren zur Durchführung der Gesetze. Der fünfte Teil enthält die erforderlichen Übergangs- und Schlußbestimmungen.

30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 23/1974. Der Schwerpunkt dieser Novelle liegt auf dem Gebiete der Pensionsversicherung; vor allem erfolgt hier eine Korrektur des Systems der Pensionsanpassung, welche durch die in den letzten Jahren eingetretene hohe Steigerung des Lohnniveaus notwendig geworden ist. So wurde der Zeitpunkt der Richtzahlbemessung, welcher bisher zwei Jahre vor dem Anpassungszeitpunkt gelegen war, um sechs Monate in Richtung des Anpassungszeitpunktes verschoben. Der Vergleichszeitraum, gegenüber dem die Erhöhung des Lohnniveaus im Ausgangszeitraum durch die Richtzahl festgestellt wird, wird nunmehr statt vom Anfang erst von der Mitte des dem Anpassungszeitpunkt drittvorangegangenen Kalender-

jahres bis zur Mitte des zweitvorangegangenen Kalenderjahres bemessen, so daß eine Erhöhung des Lohnniveaus nunmehr schon nach eineinhalb Jahren für die Anpassung der Pensionen und Renten wirksam wird. Ebenso wurde die bisherige Anpassungsverzögerung bei erstmaliger Anpassung einer zuerkannten Pension, die je nach dem Zeitpunkt des Pensionsbeginnes bis zu zwei Jahren betragen konnte, beseitigt. Die Neuregelung sieht vor, daß künftig zuzuerkennende Pensionen bereits mit Beginn des dem Stichtag folgenden Kalenderjahres anzupassen sind. Weitere Änderungen der Novelle betreffen die Bildung der Bemessungsgrundlagen, eine Erhöhung der Richtsätze für die Feststellung der Ausgleichszulagen sowie geringfügige Änderungen im Beitrags- und Leistungsrecht.

22. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG), BGBl. Nr. 24/1974. Diese Novelle übernimmt in der Hauptsache die durch die 30. Novelle zum ASVG geschaffene Verbesserung des Systems der Pensionsanpassung sowie daneben einige noch speziell die Pensionsversicherung der Selbständigen betreffende geringfügige Änderungen auf dem Beitragssektor sowie Änderungen in organisatorischer Hinsicht.

3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG), BGBl. Nr. 25/1974. Diese Novelle enthält zum überwiegenden Teil jene Bestimmungen, die gleichartigen Regelungen in den bereits angeführten Novellen zum ASVG und GSPVG entsprechen. So erfolgt auch im Bereich der Bauernpensionsversicherung die Änderung des Systems der Pensionsanpassung und ebenso ist eine entsprechende Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen vorgesehen. Daneben erfolgt noch eine Änderung auf dem Gebiete der Pflichtversicherung, wonach die bisherige Ausnahme selbständig Erwerbstätiger, die nicht der Pflichtversicherung nach dem GSPVG unterlagen und deren jährliches Einkommen aus selbständiger Arbeit den Betrag von 24.000 S überstieg, beseitigt wird und die Einbeziehung solcher Personen in die Bauernpensionsversicherung bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen nunmehr vorgesehen ist.

3. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG 1971), BGBl. Nr. 26/1974. Schwerpunkt dieser Novelle sind Maßnahmen finanzieller Natur zur Sicherung der Basis der Selbständigen-Krankenversicherung. So werden einerseits die Höchst- und Mindestbeitragsgrundlagen angehoben und dynamisiert und andererseits erfolgt gleichzeitig eine Erhöhung des Beitragsatzes von 7,5 auf 7,7 Prozent, wodurch die Mittel für die Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen bereitgestellt werden. Neben den finanziellen Maßnahmen ist auch eine Reihe leistungsrechtlicher Verbesserungen vorgesehen, die im wesentlichen aus dem Bereich der Krankenversicherung nach dem ASVG übernommen werden.

7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG), BGBl. Nr. 97/1974. Auch diese Novelle zum B-KVG enthält in erster Linie Maßnahmen zur Sicherung der Finanzgebarung. So erfolgt eine schrittweise Anhebung der höchsten Versicherungsklasse, eine Erhöhung der einzelnen Beiträge der Versicherungsklassen sowie eine Dynamisierung der Beiträge, wodurch unter anderem auch die Mittel für die Gesundenuntersuchungen bereitgestellt werden sollen. Analog der Novelle zum B-PVG wurde die Ausnahme selbständig Erwerbstätiger, die nicht nach dem GSPVG versichert sind, aufgehoben.

Änderungen des Mutterschutzgesetzes, BGBl. Nr. 178/1974. Dieses Gesetz enthält in erster Linie eine Anpassung und Verbesserung der Schutzbestimmungen, die im Hinblick auf neu entstandene Verfahren zur Entgeltermittlung bei leistungsbezogenen Entgelten notwendig geworden waren, sowie insbesondere eine Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Geburt auf nunmehr mindestens 8 Wochen. Gleichzeitig erfolgt auch die entsprechende Anpassung der Leistungsbestimmungen bezüglich des Versicherungsfalles der Mutterschaft im ASVG, B-KVG, B-KUVG und GSKVG 1971, die sich aus der Verlängerung der Schutzfrist ergibt.

Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 179/1974. Diese Novelle enthält neben einer teilweisen Ergänzung und Neufassung der Bestimmungen über die Anrechnung von Zeiten auf die Anwartschaft und die Bevorschussung von Leistungen der Pensionsversicherung als wesentlichsten Punkt die Einführung eines vom Arbeitsverdienst unabhängigen, fixen Karenzurlaubsgeldes. So erhalten verheiratete Mütter ein Karenzurlaubsgeld von 2.000 S monatlich, während alleinstehende Mütter sowie verheiratete Mütter, deren Ehegatte kein Einkommen erzielt oder erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, 3.000 S monatlich beziehen. Darüber hinaus gebührt alleinstehenden Müttern, die wegen Betreuung ihres Kindes keine Beschäftigung annehmen können, weil erwiesenermaßen für das Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht, nach Erschöpfung des Karenzurlaubsgeldanspruches Notstandshilfe bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit die übrigen Voraussetzungen für eine Notstandshilfe gegeben sind. Weiters erfolgt in der Novelle im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz eine Regelung zur Deckung von Wintermehrkosten, für die Gewährung von Beihilfen zur Arbeitsplatzförderung sowie die Einführung von Förderungsbeihilfen

zur Aufnahme oder Beibehaltung einer Beschäftigung bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Kindern.

Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG, BGBl. Nr. 399/1974. Durch dieses Gesetz wird ein Anspruch aller auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages beschäftigten Dienstnehmer auf Fortzahlung des Entgeltes im Falle krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung durch einen gewissen Zeitraum hindurch eingeführt, wobei sich die Fortzahlungsdauer, die zwischen 4 und 10 Wochen beträgt, nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses richtet. Fortzuzahlen ist jenes Entgelt, auf das der Arbeitnehmer bei Nichtvorliegen der krankheitsbedingten Verhinderung Anspruch hätte. Bei Leistungsentgelten ist der Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen heranzuziehen. Die dem Arbeitgeber aus der Entgeltfortzahlung erwachsenden Kosten werden aus Fonds, die bei den Krankenversicherungsträgern sowie beim Hauptverband zu errichten sind, erstattet. Der Erstattungsbetrag besteht aus dem fortgezahlten Entgelt zuzüglich eines Pauschalbetrages für die auf das fortgezahlte Entgelt entfallenden Abgaben und Beiträge des Arbeitgebers. Die Mittel für die Erstattung werden aus einer Übergangshilfe des Bundes und der Krankenversicherungsträger sowie durch einen Beitrag der Arbeitgeber und einen Beitrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt aufgebracht. Auf Grund des durch das Entgeltfortzahlungsgesetz im Fortzahlungszeitraum bewirkten Wegfalls des Krankengeldanspruches ergibt sich eine wesentliche Einsparung der sonst von den Krankenversicherungsträgern hierfür aufzuwendenden Mittel; daher wird gleichzeitig mit der Einführung der Entgeltfortzahlung der Beitragssatz von 7,5 auf 6,3 Prozent beziehungsweise ab 1. Jänner 1977 auf 6 Prozent für alle dem Entgeltfortzahlungsgesetz unterliegenden Dienstnehmer herabgesetzt.

Landarbeitsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 457/1974. Neben Ergänzungen und Änderungen einzelner Bestimmungen über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion enthält die Novelle im wesentlichen die Anpassung der Bestimmungen über die Beschäftigungsbeschränkungen und Verbote sowie die Verlängerung der Schutzfristen für Mütter im Sinne der in der bereits angeführten Novelle zum Mutterschutzgesetz getroffenen Neuregelungen.

Novelle zum Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 459/1974. Diese neuerliche Novellierung des Mutterschutzgesetzes beinhaltet lediglich notwendig gewordene formelle Änderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen über den Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes.

31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 775/1974. Gegenstand dieser Novelle sind neben einigen geringfügigeren Änderungen und Ergänzungen im Bereich des Versicherungs- und Beitragswesens vor allem die durch die Einführung des Zivildienstes sowie auch durch das neue Strafgesetz notwendig gewordenen Anpassungen und Ergänzungen. Ferner werden die bisher im Mutterschutzgesetz sowie im Entgeltfortzahlungsgesetz übergangsweise enthalten gewesenen Bestimmungen sozialversicherungsrechtlicher Art in das ASVG unmittelbar übernommen. Weiters sind noch auf dem Gebiet des Leistungsrechtes eine über die normale Aufwertung hinausgehende stufenweise Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen per 1. Jänner 1975 sowie 1. Juli 1975 zu erwähnen sowie Maßnahmen finanzieller Art zur Förderung der Errichtung oder Erweiterung von kasseneigenen Behandlungs- und Untersuchungseinrichtungen (Ambulatorien), für die zweckgebundene Zuschüsse aus dem Ausgleichsfonds an die Krankenversicherungsträger geleistet werden.

23. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG), BGBl. Nr. 776/1974. Hauptinhalt dieser Novelle sind wie bereits beim ASVG eine etappenweise Anhebung der Richtsätze sowie die Anpassung der in Betracht kommenden Vorschriften an die Bestimmungen des neuen Strafgesetzes und die mit der Einführung des Zivildienstes notwendig gewordenen Änderungen.

4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG), BGBl. Nr. 777/1974. Auch diese Novelle sieht analog eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen vor und enthält die erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen bezüglich des Zivildienstes und des Strafgesetzes.

8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG), BGBl. Nr. 778/1974. Neben geringfügigen Änderungen leistungsrechtlicher Art erfolgt auch hier vor allem die Anpassung und Ergänzung der in Betracht kommenden Vorschriften des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes an das neue Strafrecht, die Einführung des Zivildienstes und die Novellierung des Mutterschutzgesetzes.

4. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG 1971), BGBl. Nr. 779/1974. Neben den Anpassungen und Ergänzungen der bereits in den vorangeführten Gesetzen erwähnten Art enthält diese Novelle nur einige geringfügige Änderungen im Beitrags- und Leistungsrecht.

5. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (BKUVG), BGBl. Nr. 780/1974. Diese Novelle beinhaltet neben der Anpassung der in Betracht kommenden Bestimmungen an die vorangeführten Änderungen der Rechtslage einige Ergänzungen und Änderungen bezüglich des Umfangs und Ruhens der Versicherung sowie auch im Bereich des Leistungsrechtes und einige Bestimmungen organisatorischer Art.



Im Historischen Museum der Stadt Wien war die Ausstellung „Wien zur Zeit des Franz Anton Maulbertsch“ zu sehen

Kultur

Altstadterhaltung: Revitalisierung der Häuser Am Gestade Nr. 3, 5 und 7



Amtsf. Stadtrat Univ.-Prof.
Dr. Alois Stacher (Soziales
und Gesundheit) verabschiedet
die ersten Gemeindeurlauber
des Jahres 1974



Sozialwesen



Wäschepflegedienst: Zustel-
lung der gereinigten und aus-
gebesserten Wäsche

Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (NVG 1972), BGBl. Nr. 781/1974. Auch dieses Gesetz hat die Anpassung und Ergänzung der in Betracht kommenden Vorschriften an das neue Strafrecht und die Einführung des Zivildienstes zum Gegenstand. Daneben erfolgen einige Leistungsverbesserungen und Erhöhungen, Maßnahmen organisatorischer Art sowie eine Modifizierung der Bestimmungen über die Leistung von Überweisungsbeträgen bei Aufnahme oder Ausscheiden aus einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis.

2. Landarbeitsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 782/1974. Diese Novelle enthält in der Hauptsache neben einer Neufassung und Präzisierung des Begriffes eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes die Einführung analoger Vorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz und Entgeltfortzahlungsgesetz für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer. Diese Vorschriften betreffen hauptsächlich den Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Rechtsgestaltung durch Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen, Kinder- und Jugendschutz, Betriebsverfassung, hier insbesondere das Organisationsrecht der Arbeitnehmer, Bestellung, Aufgabenbereich und Rechte des Betriebsrates sowie die Errichtung der zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Behörden und Bestimmungen über das Verfahren.

Von den für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Sozialversicherung bedeutenden Verordnungen und Kundmachungen seien erwähnt: Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Feststellung des Ausmaßes fester Beträge aus dem B-KUVG, BGBl. Nr. 259/1974. In dieser Verordnung erfolgt eine Festlegung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage mit 8.600 S und der Mindestbeitragsgrundlage mit 1.720 S für die Zeit vom Juli 1974 bis Juni 1975 für den Bereich der Beamten-, Kranken- und Unfallversicherung.

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einiger Worte im § 3 Abs. 1 Z. 7 GSPVG durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 462/1974. Diese Kundmachung betrifft die Aufhebung der Worte „bei verheirateten Personen 750 S monatlich“ in § 3 Abs. 1 Z. 7 GSPVG durch Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1974, GZ. G 28/73.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1975, BGBl. Nr. 619/1974. Diese Kundmachung gibt die auf Grund von § 108 a ASVG für das Kalenderjahr 1975 ermittelte Richtzahl bekannt, auf Grund derer dann der Aufwertungsfaktor für die Anpassung der 1975 zu gewährenden Leistungen und der sonstigen dynamisierten Beträge bestimmt wird. Die Richtzahl wurde mit 1,102 ermittelt.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Festsetzung des Anpassungsfaktors für das Jahr 1975, BGBl. Nr. 649/1974. In dieser Verordnung wird der Anpassungsfaktor zur Aufwertung der dynamisierten Leistungen und Beträge aus der Sozialversicherung in gleicher Höhe wie die mit 1,102 ermittelte Richtzahl festgesetzt.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, GSPVG, B-PVG, PKVG und GSKVG 1971, BGBl. Nr. 649/1974. In dieser Verordnung werden unter Bedachtnahme auf die sich durch den Anpassungsfaktor ergebende Aufwertung die aufgewerteten Beträge in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen ziffernmäßig bestimmt.

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 3 Abs. 1 Z. 7 GSPVG, BGBl. Nr. 651/1974. Diese Kundmachung betrifft die Aufhebung jener Bestimmung des GSPVG, wonach Personen, die im Bezug einer Pension aus einer anderweitigen Pensionsversicherung standen, von der Versicherungspflicht nach dem GSPVG ausgenommen waren, wenn dieser anderweitige Pensionsbezug bestimmte Mindestgrenzen überschritten hat.

Von den Abkommen und Vereinbarungen im zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrecht sind anzuführen:

Abkommen zwischen Österreich und Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll und Zusatzabkommen, BGBl. Nr. 73/1974. Dieses Abkommen zählt zu den nach dem sachlichen Geltungsbereich umfangreichsten Abkommen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die von Österreich geschlossen wurden. Es bezieht sich auf sämtliche Zweige der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Familienbeihilfen. Ausgenommen sind lediglich in bezug auf Österreich die Krankenversicherung der Hinterbliebenen von Präsendienern und die Kranken- und Unfallversicherung beschädigter Präsendiener in beruflicher Ausbildung sowie in bezug auf Luxemburg die Sondersysteme für Beamte und Gleichgestellte. Wesentlicher Inhalt der vertraglichen Regelung ist die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Bereich der Sozialversicherung, die Gewährung der Geldleistungen einschließlich Pensionen und Renten an Anspruchsberechtigte auch im anderen Vertragsstaat, die Berücksichtigung und Zusammenrechnung von Versicherungszeiten für die Weiterversicherung sowie den Bestand und Umfang eines Leistungsanspruches, die Ermittlung von Teil-

pensionen aus Versicherungszeiten sowohl des einen als auch des anderen Vertragsstaates, Übernahme und Berücksichtigung von Versicherungszeiten auch im anderen Vertragsstaat, wenn sie in dem einen Vertragsstaat für die Leistung nicht ausreichen, Berücksichtigung im Vertragsstaat eingetretener Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten für Leistungen aus der Unfallversicherung, Gewährung von Leistungen aus der Kranken- und Unfallversicherung an Versicherte und Familienangehörige im Vertragsstaat sowie Gewährung von Familienbeihilfen.

Durchführungsvereinbarung zum Abkommen zwischen Österreich und Luxemburg über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 145/1974. Diese Vereinbarung enthält die zur Durchführung des Abkommens erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 217/1974. Dieses Abkommen regelt die sozialversicherungsrechtlichen Belange der beim CERN beschäftigten österreichischen Staatsbürger, ihrer Hinterbliebenen sowie der Konventionsflüchtlinge. Das Abkommen bezieht sich auf die Bereiche der Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung. Bezüglich der Krankenversicherung wird bestimmt, daß bei Ausscheiden eines Angestellten aus der Krankenversicherung des CERN das Recht auf freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG eröffnet wird. Ebenso haben Bezieher einer laufenden Leistung aus dem Pensionsfonds das Recht auf Weiterversicherung in der Krankenversicherung. Im Bereich der Pensionsversicherung kann ein Angestellter, der ohne Anspruch auf laufende Leistung aus dem Pensionsfonds vom CERN ausgeschieden ist, durch Beitragsnachzahlung Pensionsversicherungszeiten nach dem ASVG erwerben. Ebenso wird in solchen Fällen das Recht einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung eröffnet. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung wird bestimmt, daß Zeiten einer Tätigkeit beim CERN einer beitragsfreien arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung in Österreich gleichzuhalten sind.

Abkommen zwischen Österreich und der Internationalen Atomenergieorganisation, betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation, BGBl. Nr. 330/1974. Dieses Abkommen tritt an die Stelle der bisher geltenden Abkommen mit der IAEA aus den Jahren 1958 bis 1959. In dem neuen Abkommen wird die Sozialversicherung der Angestellten der IAEA nunmehr dahin gehend geregelt, daß Angestellte, die ab Beginn ihrer Beschäftigung weder dem Pensionsfonds angehören noch einem System der Sozialen Sicherheit im Ausland unterliegen, grundsätzlich in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem ASVG vollversichert und nach dem ALVG 1958 auch arbeitslosenversichert sind. Dem Pensionsfonds angehörende Angestellte oder solche, die nach dem Ausscheiden aus einer ausländischen Sozialversicherung in den Pensionsfonds aufgenommen werden, sind berechtigt, der österreichischen Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung beizutreten. Im Bereich der Pensionsversicherung wird die Aufnahme in den Fonds ähnlich wie eine Aufnahme in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis zu einem österreichischen Dienstgeber geregelt. Bei Aufnahme in den Pensionsfonds ist die Rückerstattung der bisherigen Pensionsversicherungsbeiträge und bei Ausscheiden aus dem Pensionsfonds der Erwerb von Pensionsversicherungszeiten durch Leistung eines Überweisungsbetrages vorgesehen.

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 341/1974. Es enthält im wesentlichen die durch die Änderung der österreichischen Rechtsvorschriften sowie auch aus den Erfahrungen des bisherigen Abkommens notwendig erscheinenden Änderungen und Ergänzungen des österreichisch-schweizerischen Abkommens aus dem Jahre 1957.

Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung des Abkommens zwischen Österreich und Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 342/1974. Durch diese Zusatzvereinbarung werden einige Bestimmungen der Durchführungsvereinbarung zum Abkommen modifiziert.

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 492/1974. Auch diese Zusatzvereinbarung enthält nur einige geringfügige Modifikationen der Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-schweizerischen Sozialversicherungsabkommen.

Abkommen zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 754/1974. Der Umfang dieses Abkommens bezieht sich auf sämtliche Bereiche der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung und Familienbeihilfe. Ausgenommen sind lediglich die Krankenversicherung der Hinterbliebenen von Präsentdienern, die Kranken- und Unfallversicherung beschädigter Präsentdiener in beruflicher Ausbildung sowie die Notarversicherung. Das Abkommen entspricht in seinem wesentlichen Inhalt den übrigen von Österreich abgeschlossenen zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen. Es regelt die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Bereich der Sozialversicherung des jeweils anderen Vertragsstaates, insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Geldleistungen einschließlich Pensionen und Renten,

der wechselseitigen Berücksichtigung und Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, der Ermittlungen von Leistungen aus Versicherungszeiten sowohl des einen als auch des anderen Vertragsstaates, der im Vertragsstaat eingetretenen Versicherungsfälle sowie der Gewährung von Leistungen an Versicherte und Familienangehörige im Vertragsstaat und der Gewährung von Familienbeihilfen.

Durchführungsvereinbarung zum Abkommen zwischen Österreich und dem Königreich der Niederlande in der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 755/1974. In dieser Vereinbarung sind die zur Durchführung des Abkommens erforderlichen Durchführungsbestimmungen enthalten.

Insgesamt wurden im Jahre 1974 1.604 Geschäftsstücke bearbeitet. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 117 die Versicherungspflicht, 30 Weiterversicherungen, 18 Beiträge, 125 Beitragszuschläge, 13 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge, 30 Sicherstellungsaufträge, 111 Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. und 23 Überweisungen und Nachversicherungen. Nach dem GSPVG und nach dem GSKVG langten je 13 Einsprüche ein. Gegen 117 in Sozialversicherungsangelegenheiten ergangene Bescheide wurde Berufung erhoben. Von den Berufungen, über die abzusprechen war, betrafen 10 Pflegegebührenangelegenheiten, 2 Strafsachen und 25 Entscheidungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz. Zu 15 an den Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerden waren Gegenäußerungen zu verfassen. Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen nach § 350 ASVG langten aus dem Inland 77 und aus dem Ausland 205 ein. Zu 42 Gesetzentwürfen waren Gutachten abzugeben, in 6 Fällen war der Standpunkt der belangten Behörde vor der Obereinigungskommission zu vertreten. 239 Geschäftsstücke betrafen verschiedene Angelegenheiten, weitere 136 Dienstanweisungen. Bei 237 Dienststücken erfolgten sonstige Erledigungen.

Gesundheitsamt

Das Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes, die vorbeugende Gesundheitspflege, geht heute weit über den Schutz vor ansteckenden Krankheiten hinaus und umfaßt alle einer wirksamen Verhütung zugänglichen Krankheiten und Gesundheitsschädigungen. Auch dort, wo eine echte Verhütung noch nicht möglich ist, wie zum Beispiel beim Krebs, kann eine Früherfassung der Krankheit die Prognose wesentlich verbessern. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die besonderen Risiken ausgesetzt sind (Kindesalter, höheres Lebensalter, gesundheitsgefährdete Berufe usw.), müssen besondere vorbeugende Fachdienste organisiert werden. Auch bei der Verhütung von Umweltschäden ist die Mitwirkung der Ärzte des Gesundheitsamtes unerlässlich. Schließlich tragen indirekt auch die amtlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen zur Hintanhaltung von Gesundheitsschäden bei, wie etwa die Evidenzhaltung der Sanitätsberufe, die Kontrolle des Bestattungswesens, die hygienische Aufsicht über die Krankenanstalten und viele andere gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Wenn im folgenden, wie gewohnt, an erster Stelle über die ansteckenden Krankheiten berichtet wird, so bedeutet dies daher keineswegs eine Reihung nach der Wichtigkeit.

Auf dem Sektor der **anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten** kann das Jahr 1974 als besonders ruhig und günstig bezeichnet werden. Weder im Inland noch im näheren Ausland kam es zu Epidemien, die auch für Wien ein Risiko oder einen Alarm bedeutet hätten. In Wien wurden im Jahre 1974 auf Grund des Epidemiegesetzes folgende, nach der Häufigkeit geordnete Erkrankungsfälle angezeigt (in der Klammer die Zahlen des Vorjahres):

Scharlach	2.286	(3.477)
Infektiöse Gelbsucht (Hepatitis)	608	(570)
Keuchhusten	74	(102)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	63	(74)
Ruhr	15	(52)
Übertragbare Genickstarre	11	(11)
Typhus	9	(5)
Paratyphus	3	(6)
Sonstige (Papageienkrankheit, Bang'sche Krankheit, Malaria, Leptospirose)	11	(17)

Alle genannten Krankheiten hielten sich somit im Rahmen der üblichen Jahresschwankungen. Diphtherie und Kinderlähmung blieben weiterhin verschwunden. Tödlich verlaufen sind insgesamt nur 9 Fälle, davon 8 bei infektiöser Hepatitis und 1 bei Scharlach.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem) erfaßt. Erstmals seit vier Jahren trat im Winter 1973/74 keine Grippeepidemie auf, die Zahl der grippalen Infekte erreichte im 1. Quartal 1974 maximal 10.700 pro Woche. Ende 1974 setzte

jedoch der Beginn der sogenannten „Neuseelandgrippe“ (Influenzavirus A₂ Port Chalmers) ein; in der mit 30. Dezember 1974 beginnenden Woche erkrankten rund 16.700 Wiener an Grippe. Als Todesursache scheint die Grippe im Jahre 1974 in 15 Fällen auf.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden 1974 insgesamt 104 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmässig für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten und Betrieben waren 139 zu verzeichnen, und zwar 133 wegen Scharlach und 6 wegen Darminfektionskrankheiten.

Anlässlich von Durchfallserkrankungen einer Mödlinger Familie nach Genuß von geräucherter Gänsebrust wurden bakteriologische Untersuchungen in der Herstellungsfirma durchgeführt. Da sich in den gezogenen Proben der Keim *Salmonella chester* fand, wurden die Produkte gemäß § 8 des Epidemiegesetzes 1950 vernichtet.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 1974 58.454 Personen untersucht (20.801 Erst- und 37.653 Wiederholungsuntersuchungen), wobei 58 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden *Salmonellastämmen* und 13 bis dahin unbekannte ansteckend Tuberkulose gefunden wurden.

Einem Zugang von 66 Bazillenausscheidern steht ein Abgang von 75 Bazillenausscheidern gegenüber. Am 31. Dezember 1974 standen insgesamt 144 Bazillenausscheider in sanitätspolizeilicher Kontrolle.

Über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1974 berichtet werden. Die Anzahl der freiwilligen Pockenschutzimpfungen betrug 14.836. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 2.293 Fällen und Vaccine-Antigen in 748 Fällen verabfolgt.

Im Winter 1973/74 wurde wieder eine orale Schutzimpfung gegen *Kinderlähmung* (Schluckimpfung) durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion erfolgten wieder zwei Teilimpfungen mit trivalentem Impfstoff. Die zum vollen Impfschutz erforderliche dritte Teilimpfung wurde im November 1974 gleichzeitig mit der ersten Teilimpfung bisher Ungeimpfter vor allem des Geburtsjahres 1974 durchgeführt. Im Februar 1974 wurden 74.903, im November 1974 90.255 Einzelimpfungen durchgeführt, zusammen 165.158. Außerdem wurden 53 Schutzimpfungen gegen *Kinderlähmung* mit Salk-Impfstoff vorgenommen.

Bei der *Rötelschutzimpfung* wurde das Schwergewicht auf die Impfung der 13jährigen Mädchen in den Schulen gelegt; hier wurden 7.423 solche Impfungen vorgenommen und somit der betreffende Jahrgang weitgehend erfaßt. Die Rötelnimpfungen an Wöchnerinnen wurden weitergeführt (2.891 Impfungen). Rötelnantikörperbestimmungen werden seit 1974 auch im Rahmen der amtsärztlichen Einstellungsuntersuchungen von Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern usw. vorgenommen. Insgesamt wurden im Jahre 1974 14.474 Rötelnantikörperbestimmungen durchgeführt.

Gegen *Grippe* wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes 22.164 Personen geimpft. Weiters wurden im Berichtsjahr 15.892 Schutzimpfungen gegen *Tetanus*, 17.260 gegen *Diphtherie-Tetanus*, 12.337 gegen *Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten*, 2.250 gegen *Typhus* sowie 11.998 gegen *Cholera* und 1.468 gegen *Gelbfieber* vorgenommen.

Im Jahre 1974 war nur die *Desinfektionsanstalt* in Wien 3 in Betrieb, während die zweite Anstalt in Wien 17 baulich und einrichtungsmässig für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten wurde. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt und für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen vier Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 13.069 Desinfektionen durchgeführt, davon 4.212 im Außendienst.

In Wien erkrankten im Jahre 1974 849 Personen erstmals an einer frischen *Tuberkulose*, das bedeutet einen Rückgang von 16,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 1.017 Neuerkrankungen. Besonders bedeutsam ist der Rückgang der Zahlen der an ansteckender *Tuberkulose* Erkrankten (Ia- und Ib-Fälle) von 524 im Jahre 1973 auf 394 im Jahre 1974, das sind 24,8 Prozent. Dieser Rückgang ist vor allem durch ein Absinken der Zahlen der Ib-Fälle (ansteckende *Tuberkuloseformen* ohne Bazillennachweis) bedingt, die besonders die Gastarbeiter betroffen haben. Gerade im Jahre 1974 aber sind die Einwanderungszahlen ausländischer Arbeitskräfte deutlich zurückgegangen. Die Zahl der epidemiologisch wichtigsten Gruppe, nämlich die der ansteckenden *Tuberkuloseformen* mit Bazillennachweis, sind allerdings nur von 337 auf 329 zurückgegangen. Bei der nicht-

ansteckenden aktiven Tuberkulose (Ic-Fälle) ist ein Rückgang von 374 auf 344 zu verzeichnen, bei der extrapulmonalen Tuberkulose nur ein Rückgang von 119 auf 111 Fälle.

Zum Jahresende 1974 gab es in Wien rund 5.700 Tuberkulosekranke, das sind 0,35 Prozent der Bevölkerung; etwa 1.600 davon leiden an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 1.000 Einwohner ein Offentuberkulöser entfällt.

Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist, nach dem stetigen starken Abfall der letzten Jahre, heuer erstmals nicht weiter zurückgegangen. Im Jahre 1972 starben 239 Personen, im Jahre 1973 196 und im Jahre 1974 197 Personen an Tuberkulose.

Im ganzen gesehen hat sich die Tuberkulosesituation in Wien auch im letzten Jahr weiterhin gebessert. Die auf Basis des Tuberkulosegesetzes durchgeführten seuchenhygienischen Maßnahmen einerseits und die Möglichkeit einer hochwirksamen Behandlung der Tuberkulose andererseits haben dabei sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt. Auch der Umstand, daß im vorigen Jahr weitaus weniger ausländische Arbeitskräfte nach Österreich gekommen sind, dürfte nicht ohne Einfluß geblieben sein. Während im Jahre 1973 der Anteil der Gastarbeiter bei den Neuerkrankungen an Tuberkulose 26 Prozent betragen hat, ist dieser Anteil im letzten Jahr um fast die Hälfte, nämlich auf 15,5 Prozent, zurückgegangen.

Die für die Tuberkulosebekämpfung eingerichteten Dienststellen und Untersuchungsstellen wurden im Jahre 1974 von insgesamt 156.614 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten Personen (41.691), der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (18.153) und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (12.649) wurden im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien im Jahre 1974 229.107 Personen betreut.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1974 58.755 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurden bei 149 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 4 Personen bösartige Neubildungen erstmals festgestellt.

Im Röntgenzug wurden 41.691 Personen untersucht, und bei diesen 35 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 4 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt.

Nach § 27 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes wurden 13.451 Zeugnisse ausgestellt; weiters wurden 1.649 Tuberkulosehilfeanträge und Berichte an das Sozialamt bearbeitet. 261 Tuberkulosekranke erhielten nach entsprechender Begutachtung eine laufende Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

Im Tuberkulosereferat des Gesundheitsamtes wurde ein neues Tomographiegerät aufgestellt, in der Tuberkulosefürsorgestelle 9, Lazarettgasse 13 b, die Röntgenanlage umgebaut und erweitert.

Im Jahre 1974 wurden 5.128 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; dies ist um 211 Fälle oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei steht jedoch einem Rückgang der Lues von 956 auf 663 ein Anstieg der Gonorrhoefälle von 4.393 auf 4.474 gegenüber. Die Parteifrequenz der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes betrug 38.143; durch diese Stelle wurden 720 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt. 334 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 267 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 209 untersucht werden, 82 davon waren geschlechtskrank. Es wurden 8.190 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem in 54 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.808 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 556 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren im Laufe des Jahres 186 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 1.114, davon waren 102 venerisch infiziert.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt nahm im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Wasserversorgung sowohl im nördlichen als auch im südlichen Abschnitt der künftigen Donauinsel eingehende hygienische Grundwasseruntersuchungen, ergänzt durch mehrere Grundwassermarkierungen, vor. Für die Fertigstellung der III. Wiener Wasserleitung aus dem südlichen Wiener Becken wurden im Rahmen des von der Obersten Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen Verfahrens mehrere Tausend physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchungen zur Beweissicherung eines Piestingeinflusses auf das Pumpgut eines der neuen Horizontalfilterbrunnen vorgenommen.

Diese waren jedoch nur Voruntersuchungen zur Ermittlung von Ausgangswerten. Die eigentliche Hauptuntersuchung mußte wegen dauernd höherer Wasserstände der Piesting auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ebenfalls für die III. Wiener Wasserleitung wurden auf Grund eines Bescheides der Obersten Wasserrechtsbehörde Vorversuche zu einer ausgedehnten Grundwasseranreicherung mit Fischawasser vorgenommen, um der örtlichen Landwirtschaft Ersatz für den Grundwasserentzug zu leisten. Die fortlaufende hygienische Kontrolle aller in Betrieb stehenden Anlagen der zen-

tralen Wasserversorgung von Wien sowie einer Anzahl privater derartiger Anlagen wurde weitergeführt.

Neben hygienischen Vorprüfungen für eine Reihe von natürlichen Freibädern, die die Stadt Wien im Verlauf des sogenannten Großenzersdorfer Armes errichten will, wurden — wie bei der Alten Donau und schließlich in dem mehrere Kilometer langen, bereits vorhandenen Abschnitt des künftigen Entlastungsgerinnes — hygienische Untersuchungen zur Prüfung der Eignung dieser Oberflächenwässer zu natürlichen Freibadewässern vorgenommen. Außer diesen Bäderuntersuchungen wurden aus gegebenen Anlässen auch eingehende hygienische Untersuchungen in einem privaten und in einem städtischen Hallenbad durchgeführt. Im Zusammenhang mit verschiedenen Erdöl-Unfällen und Vergiftungen von Oberflächenwässern wurden zur allfälligen Beweissicherung für den Fall gerichtlicher Auseinandersetzungen verschiedene chemische Untersuchungen vorgenommen.

Im Sterilitest-Laboratorium wurden neben der routinemäßigen Wirksamkeitskontrolle von rund 1.000 Sterilisations- und Desinfektionsapparaten in Wiener Krankenanstalten, insbesondere im Neuen Allgemeinen Krankenhaus, bei rund 10 Großanlagen dieser Art sogenannte Abnahmeprüfungen durchgeführt. Zur Aufklärung der Ursache bakterieller Hospitalismen wurden in verschiedenen operativen Krankenhausstationen, mitunter bei Berücksichtigung vorhandener Klimaanlage, eingehende bakteriologische Untersuchungen gemacht.

In das Jahr 1974 fällt die Teilnahme an 93 Verhandlungen überwiegend wasserrechtlicher Natur innerhalb und außerhalb von Wien sowie die Erledigung von 153 Akten ebenfalls zu Projekten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Mit 1. Februar 1974 wurde in der Zentrale des Gesundheitsamtes ein eigenes Referat für die ärztlichen Aufgaben des **Umwelt- und Immissionsschutzes** geschaffen, die bisher im Rahmen des Referates „Allgemeine Hygiene“ bearbeitet worden waren. Im Jahre 1974 wurden solche Angelegenheiten teils im Rahmen von kommissionellen Verhandlungen in Bau- und Gewerbeangelegenheiten (173), teils im Rahmen von Erhebungen, Lokalaugenscheinen und schriftlichen Gutachten (insgesamt 690) bearbeitet. Zur Begutachtung nächtlicher Ruhestörungen wurden insgesamt 62 nächtliche Hörproben mit Schallpegelmessungen vorgenommen.

Die Bezirksgesundheitsämter behandelten 788 Lärmangelegenheiten, 941 Beschwerden über Geruchsbelästigungen, 1.790 Begutachtungen wegen Wohnhygiene und 3.745 sonstige sanitäre Übelstände; 1.163 Kommissionierungen wurden vorgenommen, wobei die Amtsärzte der Bezirksgesundheitsämter meist zu den erstinstanzlichen Verhandlungen als ärztliche Sachverständige beigezogen werden, während die Zentrale des Gesundheitsamtes die Berufungsverhandlungen und die Behandlung größerer Projekte oder Angelegenheiten prinzipieller Begutachtungsfragen übernimmt. Als besonderes Problem stellten sich die zahlreichen überbelegten Gastarbeiterquartiere dar.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung erhöhte Bedeutung zugemessen. Zur Erleichterung der Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten wurde vom Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Arztpraxen und Arztwohnungen in einer Reihe von neuen Gemeindebauten in den mit Ärzten unterversorgten Randgebieten beantragt. Dabei wurden auch Raum- und Funktionsprogramme für das moderne Konzept der „Praxisgemeinschaft“ ausgearbeitet.

Unter den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** ist zunächst die Kontrolle aller **K r a n k e n a n s t a l t e n** in hygienischer Hinsicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebenden gesundheitlichen Fragen begutachten. Hiezu dienten zahlreiche Augenscheinsverhandlungen und Vorbesprechungen. Im Jahre 1974 sind insbesondere die zahlreichen Beratungen über die Planung des ersten Bauabschnittes des Sozialmedizinischen Zentrums Ost und die einschlägigen Sitzungen auch des Bauausschusses hinsichtlich des neuen Heimes Süd zu erwähnen. Die im vorjährigen Bericht erstmals erwähnten Vorbesprechungen für die einzelnen Projekte der städtischen Krankenanstalten haben sich sehr gut bewährt, da es nun bereits im Planungsstadium möglich war, auch die Forderungen der nichtmagistratischen Dienststellen, hier insbesondere des Arbeitsinspektorates, kennenzulernen und mit in die Planung zu verarbeiten. Im Bereiche des neuen Allgemeinen Krankenhauses fanden im abgelaufenen Jahr nur einige baupolizeiliche Verhandlungen statt, die insbesondere Fragen der Sicherheitstechnik und des Brandschutzes und nur im geringeren Umfang medizinische Probleme bezüglich der Umplanung einzelner Bettenhausabschnitte betrafen. Sämtliche Strahlenquellen und Strahleneinrichtungen, die im Bereiche von Krankenanstalten zur Aufstellung gelangten oder umgebaut wurden, kamen nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes zur Verhandlung und Genehmigung.

Auch auf dem Gebiet des **Leichen- und Bestattungswesens** übt das Gesundheitsamt der Stadt Wien die sanitäre Aufsicht aus. Durch die Kumulation von Feiertagen ist es am Jahresende zu einer Häufung von sanitätpolizeilichen Obduktionen und zu einem nur langsamen Abtransport

der bereits für die Bestattung freigegebenen Verstorbenen gekommen, da sich zahlreiche Hinterbliebene auf Urlaub befanden. Es war daher ein starker Belag in den Kühlanlagen des Gerichtsmedizinischen Institutes und der Bezirksleichenkammern zu verzeichnen.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.353 Ärzte, 1.411 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 80 Dentisten, 1.673 die Suchtgiftkontrolle und 265 sonstige Bereiche. Hierbei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt. Weiters mußten 1.797 Impfzeugnisse beglaubigt werden.

Ende 1974 waren in Wien insgesamt 5.996 Ärzte in Evidenz. Die Anzahl der praktischen Ärzte ist seit 1973 um 24 auf 1.373 angestiegen; davon sind aber 449 in Anstalten tätig. Die Zahl der Fachärzte (einschließlich der Zahnärzte) ist um 49 auf 3.139 angestiegen. In der zahnärztlichen Versorgung ist keine Entspannung eingetreten. Derzeit sind 633 Fachärzte für Zahnheilkunde gemeldet, um 13 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Dentisten ist durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiter auf 470 abgesunken.

Im Hinblick auf den in manchen Bezirken Wiens bestehenden relativen Mangel an niedergelassenen Ärzten, insbesondere praktischen Ärzten und Zahnärzten, hat das Gesundheitsamt gemeinsam mit dem Militärkommando bei 17 Kommissionen eine größere Anzahl von Ärzten und Zahnärzten vom Präsenzdienst völlig befreit oder auf längere Zeit die Ableistung ihres Präsenzdienstes hinausgeschoben.

Durch eine Novelle zum Apothekengesetz wurde eine individuelle Festlegung der Sperrzeiten der Apotheken während der Dienstbereitschaft ermöglicht. Ein Großteil der Apotheken stellte entsprechende Anträge, die alle positiv erledigt werden konnten. Die Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Wien, stellte den Antrag, den Apothekenbereitschaftsdienst auf 7 Bereitschaftsgruppen zu erweitern, wodurch die Anzahl der dienstbereiten Apotheken vermindert wird. Dieser Antrag erforderte eine eingehende Überprüfung durch das Gesundheitsamt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete das Problem der Plasmapherese (Entnahme von Blutflüssigkeit). Hier kam es nach langen Bemühungen zu einem Gesetzesentwurf durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, der sodann wieder vom Gesundheitsamt in einer eingehenden Stellungnahme bearbeitet werden mußte.

Die Tätigkeit von 141 Anstaltshebammen und 5 freipraktizierenden Hebammen wurde überwacht, die Geburtenausweisbögen wurden überprüft. In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der im Oktober 1972 begonnene Lehrgang weitergeführt. Die Diplomprüfung für die 26 Hebammen fand am 26. September 1974 statt. 7 bestanden die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg und 18 mit Erfolg. 1 hat die Prüfung nicht bestanden und muß sie wiederholen. 3 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz eine Ergänzungsprüfung ab. Außerdem fand vom 4. bis 16. November 1974 ein Fortbildungskurs mit 15 Teilnehmerinnen statt.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse sind im Jahre 1974 266, aus den medizinisch-technischen Schulen 240 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 410 diplomierte beziehungsweise geprüfte Absolventen hervorgegangen.

Die Durchführung von amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen im Rahmen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Bestimmungen war Aufgabe der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes. Hier wurden im Jahre 1974 insgesamt 15.845 Untersuchungen durchgeführt und zusätzlich 8.698 diagnostische Blutabnahmen, 9.329 Harnuntersuchungen und zahlreiche Spezialuntersuchungen vorgenommen. In den Bezirksgesundheitsämtern wurden, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, insgesamt 25.521 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 52.089 Rechnungen mit 115.637 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 69 Anträge eingereicht und erledigt.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Fachdienste ist seit 1. Oktober 1974 die gesetzliche Vorsorgeuntersuchung im Rahmen des ASVG auch in den Gesundenuntersuchungsstellen der Stadt Wien möglich. Bis Ende 1974 sind insgesamt 58 Personen, 31 Männer und 27 Frauen, auf diese Weise untersucht worden.

Insgesamt wurden im Jahre 1974 in 6 Gesundenuntersuchungsstellen an 1.065 Ambulanztagen 6.185 Personen (2.042 Männer, 4.143 Frauen) untersucht. Es wurden dabei, außer den klinischen Unter-

suchungen, 41.849 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 5.950 Kehlkopfspiegelungen, 10.874 allgemeine und spezielle gynäkologische Untersuchungen, 6.334 Schirmbilduntersuchungen der Lunge sowie 532 Spezialuntersuchungen zur Früherkennung des Brustkrebses vorgenommen.

Ab Februar 1974 wurden bei sämtlichen Patienten der Gesundenuntersuchung zusätzlich Blutabnahmen zur Bestimmung von Cholesterin und Triglyzeriden durchgeführt. Neben den Daten des Fettstoffwechsels wurde bei allen Patienten Alter, Körpergewicht und Körpergröße mitberücksichtigt.

Im Jahre 1974 wurden 617 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, wovon vorläufig 17 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 6 Gebärmutter-, 3 Brustdrüsen-, 3 Prostata- und 4 Hautkarzinome sowie 1 Hodenkarzinom. 4.051 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, zum Beispiel Herz- und Kreislauferkrankungen, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 627 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen (das heißt eventuelle Krebsvorläuferkrankheiten). Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Bei 980 Probanden wurde eine Blutdruckerhöhung festgestellt.

In der im Juni 1973 vom Gesundheitsamt in der Gesundenuntersuchungsstelle 15, Sorbaitgasse 3, errichteten und in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Universität Wien geführten Raucherberatungsstelle, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll, wurden im Jahre 1974 an 82 Ambulanztagen 259 Raucher (181 Männer und 78 Frauen) erstmalig untersucht und beraten. Dazu kommen 155 Kontrolluntersuchungen.

Im Rahmen der Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken mußten 4.462 Einweisungssparere und 3.807 Entlassungsbescheide sowie 479 Entmündigungsanträge bearbeitet werden. In der Beratungstätigkeit waren 2.506 Neuzugänge zu verzeichnen. In der Nachbetreuung wurden 10.282 Kontrollberatungen, 4.936 gruppentherapeutische Beratungen und 2.467 Beratungen von Angehörigen und Betreuern geleistet. Im Rahmen der Rehabilitationsvorbereitung mußten 2.955 Dienstwege und Hausbesuche durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurden 150 geisteskranken Mütter von Kleinkindern betreut beziehungsweise begutachtet. Der Militärbehörde Wien (Musterungsuntersuchung) mußten 77 aus psychiatrischen Gründen wehruntaugliche Personen gemeldet werden. Im Rahmen des Psychometrischen Labors wurden 363 Testuntersuchungen geleistet.

Das Referat Psychohygiene des Gesundheitsamtes der Stadt Wien führt weiterhin die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Pflegschaftshelfer der Gesellschaft „Pro mente infirmis“ durch.

Durch die Kontakthilfe konnten 384 Patienten im sozialen Gleichgewicht gehalten werden, 95 Kontakthilfen wurden stabilisiert abgeschlossen.

Durch eine Kooperation mit dem Genesungsheim Kalksburg (Anton Proksch-Institut) gelang es, im Berichtsjahr eine neue Beratungsstelle für Alkoholabhängige in 3, Hainburger Straße 68—70, zu eröffnen. Das Gesundheitsamt stellte in dieser Zusammenarbeit die Räume und die medizinische Oberleitung, das Genesungsheim Kalksburg das medizinische Personal zur Verfügung. Der hohe Zugang von bereits 420 Patienten in der Zeit von Oktober bis Dezember 1974 beweist die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Stelle.

Bei der Betreuung der Drogenabhängigen hat das Jahr 1974 eine mäßige weitere Steigerung der zu bearbeitenden Fälle gebracht, und zwar um 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 380 Begutachtungen Drogenabhängiger durchgeführt. Von den erfaßten drogenabhängigen Patienten verwenden 46 Prozent „harte“ Drogen; 25 Prozent weisen eine Leberschädigung auf und 32 Prozent ein psychoorganisches Syndrom (organische Gehirnschädigung). Bei 7 Prozent konnte eine psychotische Grunderkrankung als Basisgeschehen festgestellt werden. Die Kontrollen nach Ablauf eines Jahres ergaben bei 34 Prozent ein Einhalten der therapeutischen Richtlinien und positive Mitarbeit, so daß ein günstiger Erfolg angenommen werden kann. 28 Prozent mußten als nicht behandlungswillig den Gerichten rückgemeldet werden, davon war allerdings ein hoher Prozentsatz mit wechselnden Adressen unterwegs oder im Ausland und konnte daher nicht erreicht werden.

In den städtischen Schwangerenberatungsstellen wurden im Jahre 1974 7.795 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.920 erstmalige. Bei 836 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen. Im Zuge der Untersuchungen und Beratungen wurden 1.093 Wassermannproben abgenommen und 1.654 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt.

Im Laboratorium für Neonatologie und angeborene Störungen wird auf das Vorliegen von 15 verschiedenen angeborenen Stoffwechselstörungen untersucht. Im Jahre 1974 wurden 17.752 Suchtests durchgeführt. Es wurden 7 Fälle von Phenylketonurie, 5 Fälle von Histidinämie, 4 Fälle von Hyperphenylalaninämie und 1 Fall von Galaktosämie entdeckt und der entsprechenden Behandlung zugeführt.

In dem mit Unterstützung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien an der Universitäts-Kinderklinik errichteten „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und zerebrale Bewegungsstörungen“, dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen ist, wurden im Jahre 1974 1.755 Kinder untersucht, davon 665 Erstuntersuchungen. Bei 564 Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- beziehungsweise Beratungsbedürftigkeit festgestellt.

Die 44 Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.304 Beratungstagen 93.630 Beratungen (davon 7.742 Erstberatungen) durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 11.395 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht. Im September 1974 wurden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Zuwandererfonds 3 Mutterberatungen für Gastarbeiter mit einem serbokroatisch sprechenden Arzt und einer serbokroatischen Fürsorgerin in Betrieb genommen.

Im Jahre 1974 wurden, als Neueinführung, 5 städtische Familienplanungsstellen gemeinsam mit dem Wohlfahrtsamt errichtet. Von seiten des Gesundheitsamtes werden 12 Ärzte und 6 nichtärztliche Personen beschäftigt. Am 18. März 1974 wurden die Familienplanungsstellen Meidlinger Hauptstraße und Gonzagagasse, am 1. April 1974 die Familienplanungsstellen Wilhelminenspital und Semmelweis-Klinik und am 16. September 1974 die Familienplanungsstelle Schrödingerplatz in Betrieb genommen.

Die städtischen Kindergartenärzte führten im Jahre 1974 insgesamt 12.285 Untersuchungen durch. 40 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Im Februar 1974 wurden vom Gesundheitsamt in drei Wiener Kindergärten Überprüfungen des Sehvermögens an 3- bis 6jährigen Kindern vorgenommen. Bei diesen, der Vorbereitung größerer Reihenuntersuchungen dienenden Tests fand sich bei rund 22 Prozent der Kinder der Verdacht auf Vorliegen eines Sehfehlers.

Im Rahmen des Schulärztlichen Dienstes untersuchten die Schulärzte im Jahre 1974 an den Pflichtschulen Wiens 138.578 Kinder; 16.841 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.220 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.753 in den Körperbehindertenschulen und 916 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt.

In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 303 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 52 Untersuchungen vorgenommen. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.305. Im Rahmen der schulärztlichen Kontrolle wurden auch 4.030 Harnuntersuchungen durchgeführt. Die 74.106 in den Schulen durchgeführten verschiedenen Schutzimpfungen sind bereits in den im Abschnitt „Schutzimpfungen“ angeführten Zahlen enthalten.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1974 5.076, in der ohrnärztlichen Untersuchungsstelle 5.547 Untersuchungen geleistet. 1.821 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 1.190 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 29 Knaben und 12 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 370 Schulkinder litten, wie bei der ohrnärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 41 an mittelstarker und 34 an hochgradiger Schwerhörigkeit.

In den städtischen Kinderheimen wurden 1.613 ärztliche Untersuchungen vorgenommen.

Als neue gesetzliche Grundlage der schulärztlichen Tätigkeit ist nunmehr das Schulunterrichtsgesetz vom 12. März 1974, BGBl. Nr. 139/74, in Kraft getreten. Für den Schulärztlichen Dienst der Stadt Wien ergibt sich daraus jedoch insofern keine Änderung, als die Schulärzte des Gesundheitsamtes die dort angeführten Aufgaben und noch mehr bereits seit Jahrzehnten wahrgenommen haben.

Im Jahre 1974 wurden versuchsweise zwei teilbeschäftigte Schularzthelferinnen eingesetzt, die den Schularzt unterstützen und weitgehend von administrativer und sonstiger nichtärztlicher Tätigkeit entlasten sollen. Diese Neueinführung hat sich bewährt und bereits im kleinen Rahmen als sehr effektiv erwiesen.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes der Stadt Wien dienen der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend. Im Jahre 1974 waren 4 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg sowie die Kieferorthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb. Im Kalenderjahr 1974 waren 116.104 Kinder der öffentlichen Schulen (Pflichtschulen) der Jugendzahnpflege angeschlossen, von denen 113.569 Kinder mindestens einmal und 88.735 zweimal oder öfter untersucht worden sind. Die Zahl der Frequenzen in den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken be-

trug 23.585. Es wurden 13.230 Füllungen gelegt, von denen 2.794 Zweiflächenfüllungen und 745 Dreiflächenfüllungen waren. 813 Zähne wurden wurzelbehandelt. Extrahiert wurden 602 bleibende Zähne und 2.716 Milchzähne. Zahnreinigungen wurden in 3.254 Fällen vorgenommen. Zahnbürstenunterricht wurde 20.866 Schülern erteilt. Die Zahl der Röntgenaufnahmen betrug 371. In der Narkosestation wurden 719 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. Dabei wurden 1.529 Füllungen gelegt, 645 bleibende Zähne und 1.979 Milchzähne extrahiert und 31 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Kieferorthopädischen Station wurden 8.117 Behandlungssitzungen durchgeführt. Hier erfolgten 668 fachärztlich-kieferorthopädische Beratungen. Sonstige Besprechungen mit den Eltern erfolgten in den Schulen in 166 Fällen (kieferorthopädische Beratungen, Ermahnungen wegen unterlassener konservierender Behandlung und dergleichen). Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde planmäßig weitergeführt. Bei der Behandlungsbedürftigkeit wurde ein leichter Anstieg auf 27,8 Prozent (im Vorjahr 23,8 Prozent) beobachtet.

In Wien ist mit rund 50.000 Behinderten zu rechnen. Im Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, das der fachärztlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter dient, sprachen im Jahre 1974 36.491 Personen vor. Es wurden 19.803 fachärztliche Untersuchungen vorgenommen, und zwar 19.539 orthopädische und 264 physikalische Untersuchungen. 6.262 physikalisch-medizinische Behandlungen wurden durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 30.229 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.763 Hausbesuche sowie 1.437 Dienstwege. Weiters wurden 18.869 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, insbesondere 3.549 orthopädische Heilbehelfe sowie 8.187 Zuweisungen zum Haltungsturnen.

Im Schuljahr 1973/74 wurden 300 Kinder mit städtischen Schulautobussen in die Sonderschulen für Körperbehinderte zur Schule gebracht.

Die Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende gewinnt mit der Verbreitung des Fernreiseverkehrs steigende Bedeutung. Im Jahre 1974 fanden hier 148 Tropenuntersuchungen für Auslandsreisende statt, von denen 146, also ein sehr hoher Prozentsatz, als volltropentauglich befunden wurden. Zwei der Untersuchten wurden als tropenuntauglich befunden, und zwar lag in einem Fall ein chronischer Leberschaden vor, im anderen Fall eine Schwangerschaft. Von den 148 Untersuchten haben sich 14 nach ihrer Rückkehr zur Untersuchung gemeldet; von ihnen war einer venerisch erkrankt.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1974 von 810 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 3 Sportler mußten vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar 2 wegen Herz-Kreislauf-Schäden und 1 wegen sonstiger Schäden, zurückgestellt werden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 21 Fällen Beschränkungen, in einem Fall mußte sogar eine völlige Enthaltung vom Sport auferlegt werden.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Von den im Jahre 1974 geschaffenen Normen auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ist als wichtigstes das Bundesgrundsatzgesetz vom 3. Mai 1974, mit dem das Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz), BGBl. Nr. 281/1974, voranzustellen, welches die in den vergangenen Jahren erfolgte medizinisch-technische Entwicklung berücksichtigt und somit eine Reform des Krankenanstaltenwesens bewirkte. Welche Maßnahmen zu einer verbesserten Anpassung der österreichischen Krankenanstalten an die Erfordernisse der modernen Gesundheitspflege zielführend sind, ist in dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeiteten und von der Bundesregierung beschlossenen Gesundheits- und Umweltschutzplan aufgezeigt. Hervorzuheben sind insbesondere die Neufassung der Begriffsbestimmung der Krankenanstalten, die Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten, die grundsätzliche Festlegung von Einzugsgebieten, der Wegfall der Einschränkung bestimmter Leistungspflichten öffentlicher Krankenanstalten auf unbemittelte Kranke, die Abschaffung der dritten Gebührenklasse, die Vereinfachung der Gebührenverrechnung und die Anpassung des Aufgabenumfanges der Anstaltsambulatorien an die durch die bestehenden Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten. Als Ausführung dieses Bundesgrundsatzgesetzes erging das Wiener Landesgesetz vom 12. Dezember 1974, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz, LGBL. für Wien Nr. 1/1958, in der Fassung der Gesetze LGBL. für Wien Nr. 13/1958, LGBL. für Wien Nr. 14/1965, LGBL. für Wien Nr. 25/1966 und LGBL. für Wien Nr. 28/1967 geändert wurde. Dieses Wiener Landesgesetz, verlaublich im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 57/1974, tritt mit 1. Jänner 1975, hinsichtlich der Typisierung der allgemeinen Krankenanstalten mit 1. Jänner 1978 in Kraft.

Die Ärztesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 460/1974, ändert nicht nur die Bestimmungen hinsichtlich der Wahlen in die Ärztekammern — danach ist nunmehr die Stimmenabgabe mittels eines amtlichen

Stimmzettels vorgesehen — ab, sondern auch andere Bestimmungen des Ärztegesetzes, die der Entwicklung auf dem Gebiet der ärztlichen Tätigkeit, wie sie sich seit der Erlassung des Ärztegesetzes ergeben hat, und überdies der Anpassung an das mit 1. Jänner 1975 in Kraft tretende Strafgesetzbuch Rechnung tragen.

Auf Grund des Ärztegesetzes wurde vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz am 18. Dezember 1973 eine Verordnung über die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt (Ärzte-Ausbildungsordnung), BGBl. Nr. 36/1974, erlassen, die mit 1. Jänner 1974 in Kraft getreten ist. Damit trat die Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 196/1950, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 64/1951, BGBl. Nr. 130/1952, BGBl. Nr. 111/1956 und BGBl. Nr. 155/1967 außer Kraft.

Auf Grund des Geschlechtskrankheitengesetzes, StGBI. Nr. 152/1945, hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz am 9. Mai 1974 im Bundesgesetzblatt Nr. 314/1974 auch verordnet, daß Personen, die mit ihrem Körper gewerbsmäßig Unzucht treiben, sich vor Beginn dieser Tätigkeit sowie regelmäßig im Abstand von einer Woche einer amtsärztlichen Untersuchung auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen haben. In dieser Verordnung wurde auch die Ausstellung der Ausweise für die genannten Personen, die Einziehung oder Abnahme der Ausweise und deren Wieder- ausfolgung geregelt.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 20. Juni 1974, BGBl. Nr. 560/1974, wurde die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste neu geregelt und mit Inkrafttreten dieser Verordnung am 7. September 1974 die bis dahin geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste, BGBl. Nr. 215/1961, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 308/1969 und Nr. 48/1972 außer Kraft gesetzt.

Das Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968, das durch die am 1. Oktober 1973 wirksam gewordene Tuberkulosegesetznovelle, BGBl. Nr. 372/1973, eine Verbesserung erfuhr, wurde durch die 2. Tuberkulosegesetznovelle, BGBl. Nr. 142/1974, in bezug auf die nach diesem Gesetz zu gewährenden regelmäßigen Geldbeihilfen und Wohnungsbeihilfen neuerlich verbessert.

Mit dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974, BGBl. Nr. 143/1974, wurde der den Arbeitsinspektionen auf Grund der bisher geltenden Vorschriften zugestandene Wirkungsbereich erweitert. Danach erstreckt sich dieser nunmehr auf die bisher vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommenen Krankenanstalten (Heil- und Pflegenanstalten) sowie Kuranstalten, die von Gebietskörperschaften oder einem Verband solcher Körperschaften geführt werden. Darüber hinaus regelt dieses Gesetz die Aufgaben, die Befugnisse und die Organisation der Arbeitsinspektion sowie die Zusammenarbeit mit dieser. Es entspricht in seinen Grundsätzen jenen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, enthält jedoch jene Änderungen und Ergänzungen, die sich bei der Anwendung dieses Gesetzes sowie im Zuge der Entwicklung, insbesondere durch das Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/1972, als notwendig erwiesen haben. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung des § 8 dieses Gesetzes wurden durch die Verordnung vom 14. Dezember 1973 über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten getroffen, die im 15. Stück des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 1974, unter Nr. 39 kundgemacht wurde. Mit dieser Verordnung wurde die bisher in einigen Arbeitnehmerschutzvorschriften festgelegte Verpflichtung des Arbeitgebers, Eignungs- und periodische ärztliche Untersuchungen der bei bestimmten gesundheitsschädlichen Arbeiten Beschäftigten durchführen zu lassen, neu geregelt; vor allem wurde der Umfang der Tätigkeiten, für die solche Untersuchungen erforderlich sind, erheblich erweitert.

Mit der Epidemiegesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 702/1974, wurden unter anderem jene Bestimmungen im Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 185/1961 und 116/1967 verbessert, die den Anspruch auf Entschädigung oder Vergütung des Verdienstentganges auf Grund der nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen oder Verfügungen von bestimmten Verkehrsbeschränkungen betreffen. Danach haben nunmehr für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, die Arbeitgeber den gebührenden Vergütungsbetrag, der im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes, BGBl. Nr. 399/1974, zu bemessen ist, auszuzahlen. Der Anspruch auf Vergütung des Verdienstentganges oder auf Abgeltung gegenüber dem Bund ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen an Stelle der bis dahin bestandenen Frist von 30 Tagen geltend zu machen.

Nach der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 25. November 1969 über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien in der Fassung vom 19. August 1970, vom 24. September 1971 und vom 21. September 1973 haben während der Sperrzeiten der öffentlichen Apotheken Wiens diese einen Bereitschaftsdienst (Nachtdienst) zu versehen. Hiefür wurden die öffentlichen Apotheken nach ihrer gegenseitigen Entfernung und ihrer Lage zu den Hauptverkehrswegen in sechs annähernd gleiche Gruppen bei tageweisem Wechsel eingeteilt. Mit Genehmigung des Herrn Bürgermeisters vom 19. November 1974 wurde diese Einteilung von sechs auf sieben annähernd gleiche Gruppen geändert. Diese Gruppeneinteilung bewirkt für das pharmazeutische Personal, das den Nachtdienst versieht,

als auch für das nichtpharmazeutische Personal, das während der Mittagssperre von 12 bis 14 Uhr, an Samstagnachmittagen von 12 bis 18 Uhr und an Sonntagvormittagen von 8 bis 12 Uhr neben den Pharmazeuten Dienst versieht, in erster Linie Verbesserungen in der Aufeinanderfolge des Bereitschaftsdienstes und daneben wie bisher die Befriedigung des während der Sperrzeiten, insbesondere während der Nachtzeit an Wochentagen gegenüber der Tageszeit geringen Bedarfes der Bevölkerung an Arzneimitteln an sich und nicht nur beschränkt auf die zur Abwendung einer unmittelbaren lebensbedrohenden Gefahr. Diese Regelung wurde nur auf ein Jahr befristet, um auf Grund praktischer Erfahrungen die Auswirkungen der Neuregelung auf die Arzneiversorgung der Bevölkerung beurteilen zu können. Die Abänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/74 kundgemacht und trat mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 18. Dezember 1973 eine Änderung und Ergänzung der seit 1. Jänner 1971 geltenden Satzung des Wohlfahrtsfonds, die mit 1. Jänner 1974 wirksam wurden. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung am 14. Mai 1974. Die Änderung und Ergänzung betraf nicht nur die Vereinheitlichung der bundesländerweise verschiedenen Satzungsbestimmungen in Ansehung des Anpassungsfaktors und der darauf basierenden Grundleistung, sondern bezweckte auch eine Anhebung der Ergänzungsleistung, damit der Gesamtbetrag der Grundleistung und der Ergänzungsleistung eine der derzeitigen wirtschaftlichen Situation adäquate Altersversorgung von 5.800 S monatlich ergibt. Diese Erhöhung der Versorgungsbezüge hat auch Auswirkungen auf die Witwen- und Waisenversorgung sowie auf alle Leistungen des Wohlfahrtsfonds, die in einem bestimmten prozentuellen Verhältnis zur Grundleistung stehen. Die Grundleistung selbst beträgt nunmehr bundeseinheitlich 3.220 S statt 2.920 S monatlich. Im übrigen wurde die Gleichstellung freiwilliger Mitglieder mit den ordentlichen Fondsmitgliedern hinsichtlich der Beitragsrückerstattung hergestellt. Die Ärztekammer für Wien hatte aber auch am 18. Dezember 1973 eine Umlagenordnung für das Jahr 1974 beschlossen. Diese Regelung, die mit 1. Jänner 1974 wirksam wurde, wurde von der Wiener Landesregierung nach der vorerwähnten Bestimmung des Ärztegesetzes am 23. April 1974 genehmigt.

Für die im Jahre 1974 angeordneten und am 27. April 1974 durchgeführten Wahlen in die Ärztekammer für Wien wurden die nach den Bestimmungen des § 28 Abs. 1 und des § 34 Abs. 1 des Ärztegesetzes beziehungsweise nach den §§ 5 Abs. 2 und 3, 19 a Abs. 1, 1. und 2. Satz, und Abs. 2 der Ärztekammer-Wahlordnung, Verordnung BGBl. Nr. 64/1950, jeweils erforderlichen Beschlüsse der Wiener Landesregierung durch die Sanitätsabteilung als Amt der Wiener Landesregierung erwirkt und auf Grund dieser Beschlüsse die entsprechenden Intimationsbescheide erlassen. Das Ergebnis dieser Wahlen wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/74 verlautbart.

Im Rahmen der örtlichen Gesundheitspolizei wurde die derzeit geltende Kundmachung des Wiener Magistrates vom 26. April 1930, MA 13-3745/30, betreffend die Reinhaltung von Hausgrundstücken, Bau- und Lagerplätzen, Düngergruben und Kanälen, in der Fassung der Kundmachung vom 11. August 1964, am 30. Dezember 1974 dahin geändert, daß nunmehr, unbeschadet einer Bestrafung, an den Hauseigentümer und Mieter oder Bewohner administrative Aufträge zur Beseitigung eines hygienischen Übelstandes, hervorgerufen durch mangelnde Reinhaltung, das Ausmaß der Benützung oder ein nachteiliges Verhalten der Bewohner erlassen werden können. Die Änderung dieser Magistratskundmachung, die diese Auftragserteilung ermöglicht, ist im Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. Jänner 1975, Nr. 5, verlautbart und tritt am 1. Februar 1975 in Kraft.

Die nachfolgende Aufzählung soll einen Überblick über die Vielfalt der mit dem Sanitätsrecht zusammenhängenden Agenden vermitteln. Insgesamt waren im Jahre 1974 in dieser Sparte 1.629 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon entfielen 536 auf Apotheken-, 32 auf Dentisten- sowie 51 auf Hebammenangelegenheiten, in 25 Fällen war über Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen, und 255 Vorgänge bezogen sich auf Krankenanstaltenangelegenheiten. Von den 158 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 132 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommissionen. In Verwaltungsstrafsachen waren 84 Berufungsverfahren durchzuführen und zu 8 an den Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerden Gegenäußerungen zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich weitere 34 Agenden, in welchen die mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 18. Juni 1974 zuerkannten Anerkennungsgebühren aus den Erträgen dieser Stiftung mitinbegriffen sind. Im Leichen- und Bestattungswesen waren 3 Bewilligungen zu Belegungen in bereits bestehenden Privatbegräbnisstätten zu erteilen, 15 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis zu nehmen und in 16 Fällen Prämien für die Bergung von Wasserleichen zuzuerkennen. Nach dem Strahlenschutzgesetz waren 25 Anträge zu bearbeiten. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten, Meldungen über Veränderungen im fachärztlichen Ausbildungsstand in privaten und öffentlichen Krankenanstalten, die Anerkennung

von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen oder nichtklinischen Sonderfaches, auf die Genehmigung von Beschlüssen der Organe der Ärztekammer für Wien nach § 56 Abs. 2 des Arztegesetzes, die Ärztekammerwahlen 1974, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. In 61 Fällen waren Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Es waren aber auch 103 Augenscheinsverhandlungen durchzuführen und zu Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachkundige Vertreter zu entsenden.

Anstaltenhamt

Um die Voraussetzungen zu schaffen, die im Abschnitt „Sanitätsangelegenheiten“ angeführten Neuerungen und gesetzlichen Auflagen auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens durchführen zu können und zur Erstellung eines Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien wurde vom Anstaltenhamt auf Grund der Genehmigung des Gemeinderatsausschusses IV dem Deutschen Krankenhausinstitut der Auftrag erteilt, ein Gutachten über den Bedarf an Krankenanstaltsleistungen bis zum Jahre 1985 im Bereich der Stadt Wien zu erstellen. Der Auftrag umfaßte die Erarbeitung einer normativen Bedarfsprognose der Krankenanstaltsleistungen bis zum Jahre 1985, wobei die unterschiedlichen Determinanten des Bedarfs zu berücksichtigen waren. Im einzelnen sollte das Gutachten den zukünftigen Bedarf an stationären Einrichtungen für die allgemeine Krankenversorgung, die Psychiatrie und die Altenversorgung enthalten. Ein weiterer Auftragspunkt war die Entwicklung eines Idealplanes für die regionale Gliederung des Angebotes an Krankenanstaltsleistungen innerhalb der Stadt Wien, der unabhängig ist von Standort, Kapazität und Leistungsbild sämtlicher heute bestehenden Institutionen. Auf Grund dieses im November fertiggestellten Gutachtens wurde dann im Rahmen der Geschäftsgruppe IV der Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien ausgearbeitet, der Ende des Jahres 1974 fertiggestellt worden ist.

Im Jahre 1974 wurde ferner mit Arbeiten für die Umorganisation des Anstaltenhamtes begonnen, die zu einer Straffung und Vereinfachung der Arbeit führen soll. Ein Forschungsauftrag beinhaltete eine berufssoziologische und -pädagogische Untersuchung des Krankenpflegepersonals und die Erfassung der Gründe für den Verzicht auf eine geplante Berufslaufbahn in einem Pflegeberuf. Ein weiterer Auftrag betraf den Aufbau einer Kostenrechnung und die Beschreibung und Festlegung der Kostenstellen (Leistungsbereiche) innerhalb der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Hierbei waren eine objektive, verbrauchsabhängige Kostenerfassung, die Weiterverrechnung der Kosten, die Kostenkontrolle und Kostenüberwachung sowie die überbetriebliche Vergleichbarkeit zu berücksichtigen.

Weitere größere Arbeiten, die im Jahre 1974 vom Anstaltenhamt durchgeführt wurden, betrafen die Neufassung des Mengeninventars und die Erarbeitung eines Vorschlages zur sinnvollen Abänderung der derzeit gültigen Dienstbekleidungsordnung.

Die Planungskommission der Stadt Wien für den Krankenhausbau hielt im Jahre 1974 7 ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. In dieser Kommission wurden, entsprechend ihrer Aufgabe, alle Bauvorhaben größeren Umfanges innerhalb der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, bevor sie entscheidungsreif waren, durchbesprochen.

Aus der Vielzahl der Vorhaben des Jahres 1974 an den Krankenanstalten seien zunächst drei, die eine wesentliche Verbesserung des medizinischen Standards bedeuten, besonders hervorgehoben:

Im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien wurde Anfang Mai 1974 die Strahlentherapeutische Klinik und das Institut für klinische Strahlenbiologie der Universität Wien eröffnet. Die neue Klinik — sie ist die größte ihrer Art in Österreich — wird es ermöglichen, bösartige Geschwülste bereits sehr früh zu erkennen und wirkungsvoll zu behandeln. Hauptaufgabe des neuen Institutes — die Gesamtkosten betragen 20 Millionen Schilling, sie wurden zu 60 Prozent von der Stadt Wien und zu 40 Prozent vom Bund getragen — wird vor allem bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Krebspatienten liegen. Dafür steht eine Reihe von hervorragenden diagnostischen und therapeutischen Geräten, wie zum Beispiel verschiedene Röntgeneinrichtungen, ein Ultraschallgerät, zwei Gammatrone (Radiokobaltbomben), eine Betatron-Bestrahlungsanlage und Apparate zur Radiumbestrahlung, zur Verfügung. Besonderes Glanzstück ist eine Computeranlage, mit deren Hilfe es möglich ist, einen individuellen Therapieplan für jeden Krebspatienten zu erstellen. Darüber hinaus wird in der neuen Klinik auch die wissenschaftliche Arbeit zur Entwicklung neuer Methoden bei der Bekämpfung von Krebsgeschwüren verschiedener Art forciert werden. Voraussetzung dafür ist ein bestens ausgerüstetes Labor, mit dessen Hilfe histologische Untersuchungen und experimen-

telle Zellforschung, mit Chemotherapie und Biochemie, mit Virusforschung und Strahlenmedizin durchgeführt werden können. Im Dachgeschoß ist ein Mäusestall untergebracht, in dem sich mehr als 100 steril gehaltene Versuchstiere befinden. Mit der internationalen Atomenergiebehörde, der Technischen Hochschule und dem Reaktorzentrum in Seibersdorf bestehen eigene Forschungsabkommen. Neben einer Station von 24 Betten verfügt die neue Klinik auch über eine eigene Ambulanz, die jedem Hilfesuchenden Montag bis Freitag jeweils von 11 bis 12 Uhr zur Verfügung steht und in der täglich bis zu 200 Patienten untersucht und behandelt werden können.

In der Kinderklinik Glanzing der Stadt Wien wurde Anfang Juli 1974 die zweite Ausbaustufe der Intensivpflegestation eröffnet. Die Abteilung, die im Mai 1973 als erste Intensivpflegestation Österreichs geschaffen worden war, verfügt damit über die modernsten Apparaturen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Die vorhandenen Geräte wurden mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums angeschafft. Sofort nach der Geburt kann nun mit der Intensivbehandlung des Risikobabys begonnen werden. Es stehen 12 Intensiv-Pflegeeinheiten für Neugeborene, 21 Inkubatoren, 4 Beatmungsgeräte, 10 Wärmebetten, 7 EKG-Monitoren, 7 Phototherapielampen und ein fahrbares Röntgen zur Verfügung. Für den Transport von Risikogeburten stehen darüber hinaus noch zwei spezielle Transportinkubatoren und zwei Beatmungsgeräte bereit. Ein eigenes Alarm- und Überwachungssystem ermöglicht es, binnen weniger Minuten Blutanalysen durchzuführen sowie Atmungsfrequenz, Temperatur und Sauerstoffgehalt im Brutkasten zu überwachen. Sämtliche röntgenologischen und laboratoriumsmäßigen Untersuchungen müssen Tag und Nacht durchgeführt werden. So werden etwa Blutanalysen in halbstündigen Intervallen auch nachts an den Risikogeburten vorgenommen. Dies erfordert einen entsprechenden Personalaufwand, da jede Risikogeburt ständig überwacht wird.

Zur Schaffung eines Herzzentrums im Krankenhaus Lainz wurde in drei Geschossen des westlichen Traktes des Pavillons VIII eine kardiologische Station mit insgesamt 63 Betten eingerichtet, und zwar im 4. Stock die Intensivstation mit 9 Intensivbetten, im 3. Stock eine Krankenstation mit 27 Betten und die Kardiologische Ambulanz und im 2. Stock eine Krankenstation mit 27 Betten und das Sekretariat der Kardiologie. Außer verschiedenen baulichen Abänderungen mußten hierfür im gesamten Trakt die Elektro-, Sanitär- und Heizinstallationen erneuert werden und für die Intensivstation eine Vollklimaanlage sowie eine Zentrale für die Medizingasversorgung installiert werden. Bereits nach einer Bauzeit von 13 Monaten konnten 2 Stationen ihrer Bestimmung übergeben und die ersten Patienten im Jänner 1974 aufgenommen werden. Die Fertigstellung der Intensivstation erfolgte bis Ende Februar 1974.

Neben der Behandlung von chronischen Herzerkrankungen ermöglicht es die kardiologische Station, auch akute Herzinfarktpatienten zu behandeln und zu überwachen. Für jedes Bett der Intensivstation steht ein Monitor zur Überwachung von EKG, Puls und Blutdruck zur Verfügung. Die mit diesen Geräten gemessenen Werte werden auf eine Zentraleinheit übertragen, von der aus alle Patienten der Intensivstation gleichzeitig überwacht werden können. In der Zentrale befindet sich außerdem ein Bandspeicher zur gleichzeitigen Aufzeichnung des EKG von drei Patienten durch 24 Stunden und zur graphischen Registrierung eventuell auftretender Störungen des Herzrhythmus. Apparate zur Durchführung eines Elektroschocks, Beatmungsgeräte, ein Narkoseapparat und Sauerstoffzelle dienen der Behandlung eventuell auftretender Komplikationen. Für die Diagnostik wurde ein eigenes Kreislauflaboratorium eingerichtet, in welchem Untersuchungsgeräte zur Bestimmung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Messung von Pulsfrequenz, Blutdruck, Atemvolumen, Sauerstoffaufnahme, Herzrhythmus usw. während dosierter körperlicher Belastungen vorhanden sind. Im Kreislauflabor erfolgt außerdem die Registrierung von Herzschall- und Pulskurven. Eine Ambulanz ermöglicht die Nachbetreuung der aus stationärer Pflege entlassenen Patienten sowie die Untersuchung von ambulanten Patienten im Rahmen der Ersten Hilfe.

Den Krankenanstalten standen im Jahre 1974 für Inventaranschaffungen 121,869.000 S zur Verfügung. Infolge Bereitstellung zusätzlicher Mittel, wie Erträge aus Stiftungen, Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit und Investitionsförderung des Bundes nach dem Krankenanstaltengesetz konnten mehr Inventaranschaffungen durchgeführt werden, als ursprünglich im Voranschlag vorgesehen waren. Die größten Vorhaben, die im Jahre 1974 durchgeführt wurden, waren im Krankenhaus Lainz die Einrichtung der Aufwachstation an der 1. chirurgischen Abteilung und der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, die apparative Ausstattung der Anstaltsapotheke im Wilhelminenspital, die Einrichtung des Röntgeninstitutes im Kaiserin Elisabeth-Spital, die Sterilisationsanlage und die Einrichtung für den chirurgischen Operationssaal im Sophienspital, die Einrichtung des Zentrallabors in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, die Inventaranschaffungen für das Sonderkinderkrankenhaus Speising und die Anschaffung einer Röntgenanlage im Kinderspital Lilienfeld. Für die Kranken-

anstalt Rudolfstiftung, die 1975 als Neubau mit rund 1.000 Betten in Betrieb gehen soll, wurden Inventaranschaffungen im Betrag von 50 Millionen Schilling getätigt.

Im Allgemeinen Krankenhaus wurden 1974 an größeren Inventaranschaffungen die Einrichtung der Kardiologischen und Strahlentherapeutischen Universitätsklinik, des Pathologisch-anatomischen Institutes und der Orthopädischen Universitätsklinik durchgeführt.

In den Krankenanstalten wurde im Jahre 1974 eine Reihe von Bauvorhaben weitergeführt oder vollendet. Als die wichtigsten und größten seien angeführt: Im Krankenhaus Lainz die Fertigstellung der Rohrpostanlage um 1,757.000 S, die Fertigstellung von 2 Mehrzweckaufzügen um 3,100.000 S, die Fortsetzung der Generalinstandsetzung des Pathologischen Institutes um 1,500.000 S, die weitere Adaptierung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung um 6,500.000 S und der Umbau der 1. chirurgischen Abteilung um 4 Millionen Schilling. Die Errichtung der kardiologischen Abteilung erforderte einen Betrag von 3 Millionen Schilling, für die Adaptierung der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung und die Unterteilung zweier großer Krankensäle sind 2,500.000 S und für den Umbau der WC-Anlagen im Pavillon III a 500.000 S herangezogen worden.

Im Wilhelminenspital war für den Neubau der unfallchirurgischen Abteilung noch eine Restrate von 1,900.000 S, für den Umbau des Physikalischen Institutes eine solche in der Höhe von 300.000 S bereitzustellen. Für die Adaptierung und den Zubau des Pavillons 27, der die Dermatologie mit rund 100 Betten und das Zentrallaboratorium aufnehmen wird, stand als weitere Rate ein Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung und für die Fortsetzung der Errichtung eines atemphysiologischen Labors 1,700.000 S. Die Erweiterung der Schwesternschule erforderte 3 Millionen Schilling.

Im Franz Josef-Spital wurde die Planung für den Neubau der Anstaltsküche fortgesetzt, und als weitere Rate für die Errichtung eines Zubaues zum Pavillon G 2 (Röntgen) war ein Betrag in der Höhe von 3,500.000 S vorgesehen. Die Unterteilung eines Krankensaales im Pavillon G 2 erforderte 1,200.000 S und die Unterteilung eines Saales im Pavillon E 800.000 S.

Der Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung war im Jahre 1974 mit 60 Millionen Schilling dotiert.

Im Kaiserin Elisabeth-Spital wurde eine neue Einfahrt mit Portierhaus begonnen, wofür 1 Million Schilling zur Verfügung standen. Die im Vorjahr begonnene Unterteilung von zwei großen Krankensälen wurde 1974 fertiggestellt; hierfür standen 2 Millionen Schilling zur Verfügung, ein gleich hoher Betrag für die Adaptierung des ehemaligen geistlichen Schwesternhauses zu einem Pflegeschule-Internat. Der Umbau des Röntgeninstitutes wurde mit 500.000 S festgesetzt.

In der Allgemeinen Poliklinik wurde die Adaptierung des 3. Stockes im Hauptgebäude nahezu beendet. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe erforderte die Laborerweiterung 1,800.000 S. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel standen für die Fertigstellung des Neubaus eines Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder 19 Millionen Schilling zur Verfügung und als erste Baurate für die Generalinstandsetzung der Station B 5 600.000 S. Der Ausbau eines Operationstraktes im Preyerschen Kinderspital war mit 4 Millionen Schilling dotiert. Für den Ausbau der ehemaligen Klausur zu einer Pflegeschule, der Gesamtkosten von rund 6 Millionen Schilling erfordern wird, stand eine erste Baurate in der Höhe von 500.000 S zur Verfügung und für die Errichtung eines Notstromaggregates ein Betrag von 600.000 S. Im Mautner Markhofschon Kinderspital wurde die zentrale Gasversorgung um 320.000 S und der Ausbau einer Intensivstation um 370.000 S durchgeführt. In der Kinderklinik Glanzing kostete der Einbau einer Preßluftanlage 500.000 S.

Für das Sozial-medizinische Zentrum Ost stand ein Betrag von 1 Million Schilling für Planung und Bauvorbereitung und für allgemeine Planungen ebenfalls ein Betrag von 1 Million Schilling zur Verfügung.

Im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses konnten 1974 die Psychiatrische Universitätsklinik, die Neuropsychiatrische Abteilung für Kinder und Jugendliche, das Institut für Tiefenpsychologie und die Heilpädagogische Abteilung der Kinderklinik in den Bauteilen KP II—IV ihren Betrieb aufnehmen. Weiters wurden der Anstaltskindergarten mit 5 Gruppen und die Tiefgarage übergeben. Außerdem wurden nach Adaptierungen und Umbauten von bestehenden Gebäuden die Strahlentherapeutische Universitätsklinik und das Institut für klinische Strahlenbiologie sowie die Ambulanz für gehörsgeschädigte Kinder (Hörzentrum) an der II. HNO-Klinik eröffnet. Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses standen als 50-Prozent-Anteil der Stadt Wien im Jahre 1974 insgesamt 290 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der mehrstündige Stromausfall am 17. Jänner 1974 zeigte einmal mehr die unbedingte Notwendigkeit, in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten leistungsfähige Notstromversorgungsanlagen zu installieren. Derzeit stehen kleinere Aggregate und Batterien zur Verfügung, die Teilbereiche mit elektrischer Energie versorgen können. Der wachsende Umfang der apparativen Ausstattung am medizinisch-technischen Sektor und in der gesamten Ver- und Entsor-

gung und die daraus resultierende Abhängigkeit von elektrischer Energie veranlassen das Anstaltenamt, Notstromversorgungsanlagen auszubauen, zu ergänzen oder neu zu errichten. Vor allem soll es in Hinkunft möglich sein, im Falle eines totalen Netzausfalles die wichtigsten elektro-medizinischen Einrichtungen in Säuglings- und Intensivpflegestationen, Operationsälen, medizinisch-diagnostischen Laboratorien, aber auch Klimaanlage, Aufzüge usw. mit Notstrom versorgen zu können. Da auch Gespräche mit Feuerwehr und Polizei ergaben, daß sie nur in begrenztem Ausmaß in der Lage wären, die in der Regel für ihren Eigengebrauch bestimmten Einrichtungen für den Einsatz in Krankenanstalten zu disponieren, ist vorgesehen, die eigenen Anlagen auf größere Kapazität auszulegen. Es wurde daher ein Konzept erarbeitet, das es ermöglichen soll, die Notstromversorgung in den einzelnen Anstalten Zug um Zug zu gewährleisten. Innerhalb dieses Konzeptes wurde 1974 die Anschaffung von Notstromaggregaten für die Kinderspitäler und die Frauenkliniken im Wege der zuständigen Gremien genehmigt. Nach Erledigung dieser Vorhaben sollen weitere Anstalten mit den notwendigen Anlagen ausgestattet werden.

Auch in den **Psychiatrischen Krankenhäusern** wurden im Jahre 1974 zahlreiche Investitionen und Bauvorhaben vorgenommen.

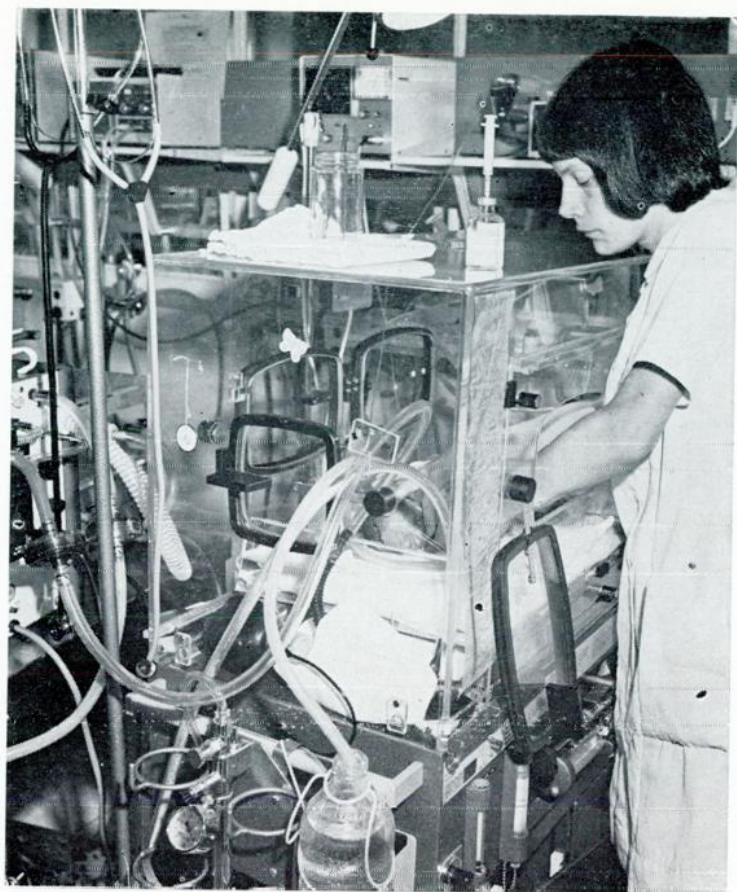
Die Instandsetzung der Straßen im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe nach Entfernung der Kleinbahn und der Verlegung der Gas-, Wasser- und Elektroversorgungsleitungen wurden fortgesetzt. Die Renovierung der „Otto Wagner“-Kirche konnte im April 1974 abgeschlossen und diese am 27. Juni 1974 wieder für Gottesdienste geöffnet werden. Auch die beiden Auffahrten zur Anstaltskirche wurden instand gesetzt. Im Zuge des Ausbaues der E-, Licht- und Kraftanlagen für zwei Pavillons waren Umschaltarbeiten von 3×220-V- auf 3×380-V-Drehstrom vorzunehmen. Die äußerst dringende Adaptierung der Hauptküche konnte mit Installationsarbeiten und Umschaltungen fortgesetzt werden, die Instandsetzung der Mehlspeiseküche wurde abgeschlossen. Wegen des erhöhten Strombedarfes der Küche wurde die Errichtung einer eigenen Trafostation begonnen. Mit Vorarbeiten für den Einbau von Aufzügen in den Pavillons 11 und 20 wurde begonnen. Am Umbau des Pavillons 7, der nach Fertigstellung als Aufnahmepavillon in Betrieb genommen wird, wurde weitergearbeitet. Da die Wärmeversorgung des gesamten Anstaltsbereiches durch einen Schaden an der Kesselanlage ernsthaft gefährdet war, mußte eine Erneuerung des Verdampfungs-Ecos im Herbst 1974 vorgenommen werden. Der Pavillon 23, der auf Grund eines Übereinkommens mit dem Bund der Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern dienen soll, wird für diesen Zweck adaptiert. Mit den Arbeiten konnte im Oktober 1974 begonnen werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs wurde die Instandsetzung der Krankenabteilungen X, XV und XVI fortgesetzt und in der Wäscherei der Anstalt wurde im Sommer 1974 eine neue Doppel-Muldenmaschine aufgestellt. Damit ist die Wäschereinigung der Anstalt gesichert.

In den **Pflegeheimen** der Stadt Wien werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Stand an Krankenbetten durch Umwandlung von Belags- in Krankenstationen zu erhöhen. Im folgenden sind die wichtigsten Investitionen und Bauvorhaben angeführt.

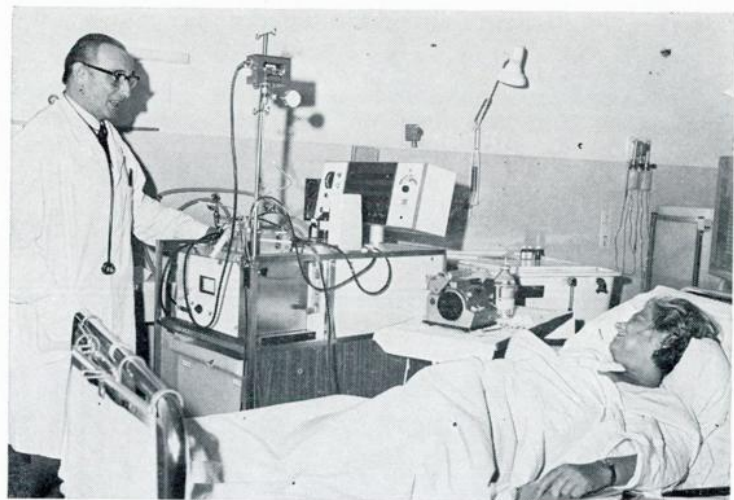
Im Pflegeheim Lainz wurde an der Umwandlung des Pavillons XIII weitergearbeitet. Die baulichen Maßnahmen sind so weit fertiggestellt, daß mit den Komplettierungsarbeiten begonnen werden konnte. Im Parterre wird die Röntgenanlage, die Zahnstation und die Augenambulanz installiert. Die Krankenstationen bestehen aus wohnlich gestalteten Drei- bis Sechsbettzimmern. Mit der Gestaltung der Umgebung des Pavillons XIII, wie Herstellung der Straßen und Feldbahnzufahrt, Gehwege, garten-technische Gestaltung, sowie Schaffung von Parkplätzen wurde begonnen. Die Arbeiten am Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, die Erneuerung der Steigleitungen, der Ausbau von Verteilerkasten und die Durchführung der Umschaltarbeiten von 3×220-V- auf 3×380-V-Drehstrom wurden fortgesetzt. Im Pavillon I wurden Krankenzimmer adaptiert, Kalt- und Warmwasserentnahmestellen geschaffen und moderne Waschgelegenheiten montiert. Auch mit der Erneuerung und Umgestaltung der gesamten Fassadestruktur des Pavillons IV und von Personen- und Lastenaufzügen auf den Pavillons VIII, X, XII und XVI konnte begonnen werden. Die spärliche Beleuchtung konnte nunmehr auf einigen Pavillons verbessert werden. 1974 wurden die ersten Arbeiten für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Notstromaggregates einschließlich zweier Traforäume (Hoch- und Niederspannungsraum) sowie die Schaffung eines Tanklagers für Dieselkraftstoff getätigt. Zur Vermeidung von größeren Wasserverlusten war die Renovierung mehrerer Wasserschieberschächte samt Verrohrungsarbeiten äußerst dringend. Die zumeist schon sehr veralteten sanitären Einrichtungen auf verschiedenen Pavillons wurden erneuert. In den Pavillons VII und IX wurden die Tagräume adaptiert, im Pavillon VII außerdem das Laboratorium vergrößert. Die Herstellung von Straßendecken wurde fortgesetzt, Grünanlagen mit Sitzplätzen, Schrägparkzonen und Parkplätze wurden errichtet.

Die Generaladaptierung des Pavillons II im Pflegeheim Baumgarten wurde im Jahre 1974 weitergeführt, so daß der mittlere Teil des Pavillons Ende Mai belegt werden konnte. 350 Pfleglinge über-



In der Kinderklinik der Stadt Wien in Glanzing wurde die zweite Ausbaustufe der Intensivpflegestation eröffnet. Im Bild ein Beatmungsgerät für Säuglinge

Gesundheitswesen



Im Wilhelminenspital wurde die zehntausendste Behandlung mit einer künstlichen Niere durchgeführt



Amtsf. Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Stadtgestaltung und Verkehr) besichtigt die neue Fußgängerzone in der Favoritenstraße

Stadtgestaltung

Als Informationsstelle der Stadtverwaltung im ersten Wiener Assanierungsgebiet in Ottakring fungiert der ehemalige WIG-Werbebus



siedelten in kleine, wohnlich ausgestattete Räume. Mit dem Umbau des linken Seitentraktes wurde bereits begonnen. Die schon dringend notwendige Dacherneuerung auf Pavillon III konnte ebenfalls durchgeführt werden. Von sonstigen Arbeiten sind die Installation einer Lichtrufanlage im 2. Stock des Pavillons I, Arbeiten für die Erneuerung der Zentralheizung und Warmwasserbereitungsanlage sowie die Umstellung auf Erdgas anzuführen. Im St. Rochus-Heim erfolgten der Einbau von automatischen Leibschüsselspülern, Mauertrockenlegungen und die Erneuerung der Umzäunung.

Im Pflegeheim Liesing wurde die Adaptierung von Krankenabteilungen fortgesetzt. Die Arbeiten auf der Krankenstation VI wurden beendet und auf K VII mit den Umbauarbeiten begonnen. Um eine Bettenauflockerung zu ermöglichen, wurden Gänge in Tagräume umgewandelt und die Tagräume in Krankenzimmer umgewidmet. Der Speiseraum für gehfähige Pflegenden ist zu einem Mehrzweckraum umgestaltet worden und alle Unterhaltungsveranstaltungen und Feierlichkeiten können in diesem modern ausgestatteten Raum abgehalten werden. Die Anstaltskapelle wurde renoviert, mit dem Bau eines Wartehäuschens für Besucher wurde begonnen.

Im Pflegeheim St. Andrä wurde an der Kanalisierung im Anstaltsbereich und am Anschluß an das öffentliche Kanalnetz weitergearbeitet. Die Modernisierung der Krankenabteilungen I und II wurde beendet. Die Umstellung der Heizungsanlage der Anstalt von festem auf flüssigen Brennstoff wurde in die Wege geleitet.

Im Pflegeheim Klosterneuburg wurden die Arbeiten für die Umwandlung des „Agnes-Heimes“, ehemals ein Heim für gefährdete minderjährige Mädchen, in ein Pflegeheim intensiv weitergeführt. Durch den Umbau dieses Objektes werden zusätzlich 139 Krankenbetten gewonnen. Im Neu- und im Altgebäude wurde eine Zentralheizungsanlage installiert, an die auch die Wäscherei und Werkstätten angeschlossen wurden. Die Straßendecke des Wirtschaftshofes wurde, da die Arbeiten für den Kanalbau beendet sind, mit Kies befestigt, um das Einsinken von Fahrzeugen zu verhindern; Straßen und Wege wurden instand gesetzt und Rasenflächen hergestellt.

Der Stadt Wien obliegt es nach dem vom Wiener Landtag am 24. September 1965 beschlossenen Gesetz (LGBl. für Wien Nr. 22/1965), Einrichtungen zur Ersten Hilfe (öffentlicher Rettungsdienst) und zur Beförderung von Personen, die wegen ihres Gesundheitszustandes oder wegen Ansteckungsgefahr keine gewöhnlichen Verkehrsmittel benützen können (öffentlicher Krankenbeförderungsdienst), aufrechtzuerhalten. Im Jahre 1974 waren im Rettungsdienst 8 Stationen mit 11 Touren im 24stündigen Wechseldienst, im Krankenbeförderungsdienst 4 Stationen mit 12 Touren im 24stündigen und 12 Touren im 8stündigen Einsatz in Betrieb. Am 31. Dezember 1974 standen hierfür insgesamt 68 Fahrzeuge zur Verfügung. Der Rettungsdienst verzeichnete 46.867 Ausfahrten, bei welchen 46.482 Personen befördert wurden, der Krankenbeförderungsdienst 70.734 Ausfahrten mit 70.218 beförderten Personen. Die Einsatzfahrzeuge legten hierbei im Rettungsdienst 483.964 und im Krankenbeförderungsdienst 923.699 km zurück. Die Bettenzentrale hat im Jahre 1974 33.518 Patienten in die Krankenanstalten zur Aufnahme eingewiesen.

Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten hat sich bestens bewährt. Im Jahre 1974 wurden 5.786 Patienten mit der Diagnose „Herzkrankung“ behandelt und in die Spitäler eingewiesen, wovon bereits bei der Untersuchung durch den Rettungsarzt 2.419 Infarkte festgestellt wurden. Die steigende Zahl der Ausfahrten des Rettungsdienstes ist vor allem durch die interne Behandlung der Patienten und durch die Überhandnahme der Herzkrankungen bedingt.

Für die Neubauten der Rettungs- und Sanitätsstationen im 16., 20. und 22. Bezirk wurden die Planungen abgeschlossen. Die Funkanlage wurde mit dem 2-m- und 70-cm-Band neu ausgestaltet und eine Fernsprechkommunikationsanlage im Journal des Rettungsdienstes installiert, um sämtliche Gespräche der hilfesuchenden Patienten und der Journalbeamten aufzuzeichnen. Sämtliche Fahrzeuge des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden mit neuen Funkgeräten versehen.

Der systemisierte Personalstand des Anstaltenamtes hat sich von 17.139 am 1. Jänner 1974 auf 18.166 Dienstposten erhöht. In dieser Vermehrung um 1.027 Dienstposten sind 417 bereits für das Jahr 1975 benötigte zusätzliche Bedienstete im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Arbeitszeitverkürzung (40-Stunden-Woche) enthalten; hievon entfallen 240 auf das Krankenpflegepersonal. Aber auch die Inbetriebnahme neu eingerichteter Abteilungen und Stationen erforderte eine entsprechende Personalvermehrung. Der Anteil des fremdländischen Krankenpflegepersonals beträgt bereits 35 Prozent vom systemisierten Gesamtstand.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Oktober 1973 und der im § 3 Abs. 2 dieser Verordnung verfügten Festlegung, daß für je 15 Krankenpflegeschülerinnen eine Lehrschwester zu entfallen hat, wurden die systemisierten Dienstposten für Lehrschwestern um 36 erhöht und damit der 1. Krankenpflegeverordnung Rechnung getragen.

Durch die Festlegung eines Reinigungsplanes für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten konnten 84 Dienstposten eingespart werden. Der Anteil des ausländischen Haus- und Reinigungspersonals beträgt 55 Prozent vom systemisierten Haus- und Reinigungspersonal.

Infolge der sich weiterhin entwickelnden Spezialisierung, Modernisierung und Ausweitung der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden erscheint für die Erfüllung des Personalbedarfes die fachliche Aus- und Weiterbildung des Personals besonders vordringlich. So konnten bei den Krankenpflegeschulen im Jahre 1974 einige größere Vorhaben verwirklicht werden, wie zum Beispiel die Schaffung von 120 Ausbildungsplätzen für erste Jahrgänge in 17, Wurlitzergasse 89. Obwohl die Internatsplätze an der Krankenpflegeschule des Wilhelminenspitals um 100 vermehrt wurden und in 20, Adalbert Stifter-Straße 28, von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein halbes Studentenheim mit 40 Internatsplätzen gemietet wurde, mußten zahlreiche Schülerinnen als Externistinnen aufgenommen werden. Die Schulplätze wurden im Wilhelminenspital um 20, an der Krankenanstalt Rudolfstiftung um 25, im Preyerschen Kinderspital um 30 und an der Kinderklinik Glanzing um 10 vermehrt.

Im Jahre 1974 diplomierten insgesamt 195 Schülerinnen, davon 45 mit Auszeichnung.

Das Taschengeld der Schülerinnen wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 27. Juni 1974, GRA IV — Zl. 168/74, neuerlich erhöht, und zwar für den 1. Jahrgang auf 429 S, für den 2. Jahrgang auf 632 S, für den 3. Jahrgang auf 877 S und für den 4. Jahrgang auf 1.230 S monatlich. Das Taschengeld wird 14mal jährlich ausbezahlt.

An den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege in den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien diplomierten im Jahre 1974 24 Schülerinnen und Schüler, davon 7 mit Auszeichnung.

Der bereits im Jahre 1971 begonnene Ausbildungslehrgang für Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege wurde weitergeführt. Bei der Diplomierung am 13. Mai 1974 konnten 22 Schwestern, davon 3 mit Auszeichnung, ihr Diplom in Empfang nehmen. Ein neuer Lehrgang wurde am 18. November 1974 mit 52 Teilnehmerinnen begonnen.

Die Zahl der Schülerinnen an der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe betrug Ende 1974 87. Auch die Taschengelder dieser Schülerinnen wurden gemäß des oben angeführten Beschlusses des Gemeinderatsausschusses IV mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1974 erhöht und betragen für den 1. Jahrgang, der dem polytechnischen Jahrgang entspricht, monatlich 110, für den 2. Jahrgang, der dem 1. Jahrgang der vierjährigen Krankenpflegeschule entspricht, monatlich 429 S.

Am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien wurde eine Schule für den orthopädischen Dienst errichtet, die im September 1973 mit dem Unterricht begonnen hat. Obwohl sich für den 1. Jahrgang nur 2 Schülerinnen gemeldet haben, konnten im zweiten Aufnahmejahr 10 Schülerinnen aufgenommen werden. Die im Allgemeinen Krankenhaus und im Krankenhaus Lainz bestehenden medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, den physiotherapeutischen Dienst, den radiologisch-technischen Dienst, den Diätendienst, den logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienst, den orthoptischen Dienst und den medizinisch-technischen Fachdienst, wiesen Ende 1974 einen Schülerstand von insgesamt 586 auf. Im Jahre 1974 diplomierten an diesen Schulen insgesamt 199 Schüler und Schülerinnen, davon 30 mit Auszeichnung. Die Kurse in den verschiedenen Sparten der Sanitätshilfsdienste an den Krankenanstalten der Stadt Wien fanden starken Anklang. Am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien wurden die im Jahre 1969 begonnenen Sonderausbildungskurse gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes zur Heranbildung von Schwestern an Intensivpflegestationen dahin gehend erweitert, daß in diesen Kursen auch Dialyseschwestern herangebildet werden. Die Kurse für Anästhesieschwestern und zur Heranbildung von Operationsschwestern wurden fortgesetzt. Am 28. Oktober 1974 wurde ein zweiter Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes begonnen; die Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Auch im Jahre 1974 wurde die Werbung in Form von illustrierten Werbeprospekten, Annoncen in der Presse, Einblendungen im Fernsehen und Rundfunk gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für die Krankenpflegeschulen und medizinisch-technischen Schulen intensiviert.

Der Einrichtung des wissenschaftlichen Fonds standen im Jahre 1974 600.000 S zur Verfügung. Ungefähr 150 Bewerbern konnten für wissenschaftliche Arbeiten beziehungsweise zur Teilnahme an Kongressen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im wirtschaftlichen Bereich lag das Hauptaugenmerk des Anstaltenamtes auch im Jahre 1974 wieder im Bestreben, für den Bereich der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten günstige Abschlüsse und Vereinbarungen für den Einkauf zu erreichen und damit der Stadt Wien Kosten zu ersparen. Hiezu seien als Beispiele angeführt die Preisverhandlungen und Abschlüsse bei

Einmalartikeln (wie Einmal-Spritzen, -Nadeln, -Infusionsgeräte, -Urinauffangsäckchen, -Operationshandschuhe), bei Röntgenfilmen, Dialysespulen, Verbandstoffen usw. Als gutes Beispiel für die Wirksamkeit dieser Abschlüsse sind auch die Preisvereinbarungen über Laborartikel aus Kunststoffen anzuführen, wobei es gelungen ist, trotz der auffallenden Kostensteigerungen in dieser Branche günstige Preise zu erreichen. Auch die zweimaligen Preissteigerungen bei den privaten Wäschereinigungsfirmen konnten durch Verhandlungen gemildert werden. Einsparungen konnten ebenfalls auf dem Gebiet der Bestellungen von medizinischen Apparaten und Geräten sowie von Küchenmaschinen und Ausspeiseeinrichtungen erreicht werden, wo neben den vorgeschriebenen Ausschreibungen durch direkte Verhandlungen mit den Lieferfirmen, Ausnützung der Konkurrenz in der Branche und Zugeständnissen von Sonderkonditionen für die Stadt Wien große Ausgaben erspart werden konnten.

Auf dem Lebensmittelsektor wurden Preisverhandlungen für Tiefkühlgemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel und Molkereiprodukte geführt und überaus günstige Abschlüsse getätigt. Dadurch konnten nicht nur Preissteigerungen vermieden, sondern auch Preisverminderungen erzielt werden. Um die Versorgung der Anstalten mit qualitativ guten und einwandfreien Wurstwaren zu gewährleisten, wurden laufend Wurstproben der einzelnen Lieferfirmen gezogen und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zur Untersuchung übermittleit. Ferner wurden Patientenbefragungen über die Verköstigung in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durchgeführt. Dadurch konnten in Einzelfällen Mißverständnisse geklärt und Fehler bei der Ausspeisung beseitigt werden.

Für die Verpflegung der Patienten und Pflöglinge wurde eine Quotenerhöhung bewilligt, gleichzeitig wurde das Budget für die Verpflegung der Pflegeschülerinnen erhöht, um auch hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Städtische Wäschereien

Seit Bestehen der Zentralwäscherei 14, Steinbruchstraße 35, wurde im Jahre 1974 mit 6.506.882 kg Reinwäsche die höchste Waschleistung erbracht. Diese Leistungssteigerung wurde fast zur Gänze durch organisatorische Maßnahmen erreicht. Von der Gesamtsumme entfielen 6.094.025 kg auf Kalanderswäsche, 271.472 kg auf Handbügelwäsche und 141.385 kg auf ungebügelte Trockenswäsche. Durch den betriebseigenen Fuhrpark wurden 6.392.375 kg Wäsche von den Anstalten abgeholt und wieder zugestellt. Im Jahre 1974 stand gegenüber dem Vorjahr mit 250 Arbeitstagen ein Betriebstag mehr zur Verfügung.

In der Chemischreinigungsanlage wurden 22.024 Spitalsdecken und 16.122 Kindergartendecken gereinigt.

Die vom Arbeitsinspektorat aufgetragenen Verbesserungen wurden durchgeführt. Neu angeschafft wurden eine Eingabemaschine und ein Durchlauftrockner. In der Heizzentrale ist eine Kondensatumswertung für das 2-atü-Hochdrucknetz eingebaut worden, wodurch eine Einsparung im Dampfverbrauch erzielt wurde.

Die Waschpreise blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur- und Erhaltungsarbeiten wurde durch das eigene Personal durchgeführt. Nur vereinzelt war es notwendig, Privatfirmen heranzuziehen.

In der Wäscherei „Heimhof“, 15, Pilgerimgasse 22, wurden im Jahre 1974 10.893 kg Wäsche gereinigt.

Am Beginn des Jahres 1974 standen 15 maschinell eingerichtete Wohnhauswäschereien in Betrieb. Von diesen wurden im Laufe des Jahres die Zentralwaschküchen 3, Lechnerstraße 1—3, 12, Birkenhof, 12, Wienerbergstraße 20, 14, Penzinger Straße 150, 14, Hütteldorfer Straße 150, und 19, Heiligenstädter Straße 86, gesperrt. Ende 1974 standen daher 9 Zentralwaschküchen in Betrieb.

Die Wohnhauswäschereien wurden 1974 an 2.894 Betriebstagen von 62.767 Waschparteien zur Reinigung der Haushaltswäsche benützt.

Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebene Benützungsg Gebühr von 0,65 S pro m² Wohnfläche im Monat ist nicht kostendeckend. Die Erhaltung der maschinellen Einrichtung wird im Rahmen der vorgesehenen Kreditmittel sowohl von Fachfirmen als auch von betriebeigenem Personal durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1974 wurden die Wohnhausbadeanlagen 14, Penzinger Straße 150, und 19, Heiligenstädter Straße 86, gesperrt. Das Wäschereibad 3, Lechnerstraße 1—3, wird als Hausbad weiter betrieben. Die Hausbadeanlage Breitenfurt — Laaber Spitz wurde wegen zu geringer Frequenz geschlossen.

In den 22 den Badegästen zur Verfügung stehenden Zentralbadeanlagen sind 111 Wannen und 200 Brausen in Betrieb. In diesen Badeanlagen wurden 1974 an 1.699 Betriebstagen 14.868 Wannen-

und 41.107 Brausebäder verabreicht. Die Benützunggebühren sind jenen der öffentlichen Bäder angeglichen und betragen für ein Brausebad 8 S und für ein Wannenbad 14 S.

In den Anstaltswäschereien wurden die maschinellen Einrichtungen von Fachfirmen sowie von betriebseigenem Fachpersonal betreut. Für das Schwesternheim der Rudolfsstiftung, das Zentralkinderheim, die Schwesternschule des Krankenhauses Lainz, das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau, das Allgemeine Krankenhaus, Urologie und Hautklinik, das Schwesternheim des Elisabeth-Spitals, das Pflegeheim Lainz, die Krankenpflegeschule des Wilhelminenspitals, die Schwesternschule 16, Wurlitzergasse, die Schwesternschule des Preyerschen Kinderspitals, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel, das Pflegeheim Liesing, das Franz Josef-Spital und das Sophienspital wurden insgesamt 20 Waschmaschinen, 2 Zentrifugen, 4 Tumbler, 1 Einwalzenbügel- und 1 Zweiwalzenbügelmaschine sowie 1 Faltmaschine angeschafft. Für die Kindererholungsheime Rädla Barnen, Gaaden, Paradies, Sulzbach-Ischl sowie für die städtischen Herbergen 3, Gänsbachergasse, die Schulen 3, Eßlarngasse 23, 4, Schäffergasse 3—5, 16, Grubergasse 4, und 19, Grinzinger Straße 84—88, für die Kindertagesheime 3, Leonhardgasse 7, 5, Bacherplatz, 11, Hasenleitengasse 9, 21, Mengersgasse 35, für das Haus der Begegnung 21, Großfeldsiedlung, und für Jugend am Werk, 14, Kuefsteingasse, wurden insgesamt 13 Waschmaschinen, 1 Zentrifuge und 2 Tumbler geliefert und in Betrieb genommen.